# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 364. Mittag-Ausgabe.** Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 7. August 1875.**

## Deutschland.

**Berlin**, 6. August. [Amtliches.] Dem ordentlichen Lehrer Dr. Sonnenburg am Gymnasium in Bonn ist das Prädikat „Oberlehrer beigelegt worden. — Der Kreisrichter Theodor Emil Wilhelm von Dittfurth zu Münster ist in Folge seiner Uebernahme in die Staats-Eisenbahnverwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Den Herren J. Laporte und W. Motz hier ist unter dem 4. August d. J. ein Patent auf einen Apparat zur Zurückleitung des Condensationswassers in den Dampfkessel auf drei Jahre ertheilt worden.

**Berlin**, 6. August. [Se. Majestät der Kaiser und König] hat am 4. d. M. den Grafen zu Eulenburg, Director der Hauptverwaltung der Staatsschulden, und dessen Sohn, den Ober-Präsidenten von Hannover, sowie den Grafen Lehndorff-Steinort, Herrn von Simpson-Georgenburg und den österreichischen Oberst-Lieutenant Betz von Bardenheim in Gastein zur Tafel gezogen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wird auf Allerhöchster Rückkehr von Schloß Mainau durch die Schweiz über Freiburg im Br. morgen Abend in Potsdam eintreffen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] hat die bei dem Dorf Eiche nahe Potsdam ausgegrabenen prähistorischen Gegenstände dem Märkischen Provinzial-Museum der Stadt Berlin zum Geschenk gemacht. Seitens des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal sind theils als Patron, theils als Besitzer der im Niederbarnimschen Kreise belegenen Rittergüter Hohen-Schönhausen, Wartenberg und Malchow mehrere der in den dortigen Kirchen verwahrten älteren Gegenstände in das genannte Museum gestiftet worden. Es befinden sich hierunter Fahnen, Holzschnitzereien, ein sehr altes Räucherbecken aus Bronze und dergl. m. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 6. August. [Der Zollausschuß des Bundesrathes. — Neue Vorlagen. — Gutachten. — Verträge. — Aus den deutschen Münzstätten.] Bei den jetzt stattgehabten Verhandlungen des Zoll- und Steuerausschusses des Bundesrathes über Zollanschluß bremischer Gebietstheile handelte es sich auch um die Ortschaft Vegesack und die vom Zollgebiete ausgeschlossenen Theile der Ortschaften Annauer und Groser. Es haben über die Modalitäten des Anschlusses umfassende commissarische Verhandlungen mit der preußischen Regierung und dem Bremer Senat stattgefunden und bildeten die Resultate dieser Verhandlungen den Gegenstand der Berathung des Ausschusses, welcher im Wesentlichen dem Uebereinkommen zwischen Preußen und Bremen beigetreten ist. Der Beschluß des Ausschusses wird dem Bundesrathe bald nach der Wiederaufnahme der Arbeiten zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden, das Reichskanzleramt aber in Gemäßheit des vom Bundesrathe in dessen letzter Sitzung gefaßten Beschlusses, schon in nächster Zeit den Termin festsetzen, zu welchem der Anschluß der bremischen Gebietstheile an den Zollverein erfolgen soll. — Es darf als ziemlich sicher angesehen werden, daß schon dem nächsten Reichstag eine Vorlage, betreffend den Schutz von Kunstwerken und Mustern gegen Nachbildung, zugehen wird. Im Reichskanzleramt ist man bereits mit der Ausarbeitung des betreffenden Gesetzentwurfes beschäftigt, welche sich an die Ergebnisse der im Mai d. J. stattgehabten Enquete über die Materie eng anschließt. Die von den vernommenen Sachverständigen aufgestellten Grundsätze bezüglich der Abhilfe der bisher hervorgetretenen Uebelstände bilden, wie man hört, die Richtschnur für die Aufstellung der Vorlage und die Motive werden von den übereinstimmenden Ansichten der Sachverständigen über das Bedürfniß eines Schutzes der bildenden Kunst in gewerblichen Erzeugnissen und eines Schutzes der Erzeugnisse der Kunstindustrie gegen unbefugte Nachbildung ausgehen. Das aus der Vernehmung der Sachverständigen gewonnene Resultat erweist sich als eine werthvolle Handhabe für die jetzigen legislatorischen Arbeiten. — Wie man sich erinnern wird, ist von den Bundesregierungen ein Gutachten über die Nothwendigkeit einer Abänderung der Vorschriften über die ärztliche Prüfung vom 25. September 1869 erbeten worden. Nach dem jetzigen Stande der Angelegenheit gilt es als wahrscheinlich, daß ein Entwurf neuer Vorschriften über die ärztlichen Prüfungen und namentlich zur Herbeiführung größerer Uebereinstimmung in den Vorschriften für die naturalwissenschaftliche Prüfung (tentamen physicum) ein vollständiges Prüfungs-Reglement erscheinen wird. — Zu den internationalen Verträgen, welche in der nächsten Session die Factoren der Reichsgesetzgebung beschäftigen sollen, wird auch eine Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn wegen der Uebernahme Auszuweisender gehören, zu dessen Abschluß sämmtliche Bundesregierungen ihre Zustimmung ertheilt haben. — Auf den deutschen Münzstätten herrscht eine große Thätigkeit, welche sich auch auf die Herstellung silberner Fünfmarkstücke und Fünfzigpfennigstücke erstreckt, die Ausprägung der letztgedachten Münzpiecen ist bekanntlich erst vor einigen Monaten vom Bundesrathe beschlossen worden. Die im laufenden Jahre für Rechnung des Reiches und zwar ausschließlich in Zehnmarkstücken auszubringende Goldmenge wird sich auf 60,000 Pfund fein belaufen, wovon auf die königlich preußischen Münzstätten 54,5 Procent entfallen.

⧉ **Berlin**, 6. August. [Die Regierung und die Justizreformen. — Kreisordnung für die Provinz Posen. — Ultramontane Bürgermeister am Rhein.] Die an dieser Stelle auf Grund zuverlässiger Informationen vor längerer Zeit ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Reichsjustiz-Commission nicht in der Lage sein werde, die ihr zugewiesene umfangreiche Aufgabe bis zum Zusammentritt des Reichstags oder im Laufe der nächsten Session zu erledigen, wurde bekanntlich von den Officiösen lebhaft bekämpft. Daß man selbst in den Regierungskreisen in dieser Beziehung schwankend geworden sei und beginne, sich mit einer Vertagung der Reform, sei es es auf kürzere oder längere Zeit, auszusöhnen, wurde vollends auf das entschiedenste in Abrede gestellt. Neuerdings bestätigt nun ein in der Regel durchaus unterrichteter Correspondent der „K. Z." unsere frühere Mittheilung und Auffassung vollkommen, indem er mittheilt, daß man bereits in Erwägung gezogen habe, ob man nicht überhaupt von der Plenarberathung der Justizgesetze in der nächsten Reichstags-Session absehen solle. In der Justizcommission hegt man, wie uns aus guter Quelle berichtet wird, vielfach wenigstens den ausgesprochenen Wunsch, daß die Entscheidung in diesem Sinne erfolge, weil man glaubt, daß es einfach nicht mehr möglich sein werde, die Vorlage so gründlich durchzuberathen, wie es doch unter allen Umständen erforderlich ist. Ob es nun weiter räthlich sei, eine außerordentliche Session für das Frühjahr anzuberaumen, bis wohin die Commissions-Arbeit allerdings abgeschlossen sein könnte, oder aber die Plenarberathung dem nächsten Reichstag zu überlassen, darüber sind die Ansichten gegenwärtig noch überall getheilt. Beides bietet verschiedene Schwierigkeiten und wird daher, ehe man sich für das Eine oder Andere entscheidet, vorher sehr reiflich erwogen werden, so daß etwaige hierauf bezügliche Nachrichten für die nächste Zeit wenigstens nur auf Vermuthungen beruhen können. — Auf der Tagesordnung des demnächst zusammentretenden Städtetags der Provinz Posen steht u. A. der Antrag, an den Minister des Innern das Ersuchen um endliche Vorlage der Kreisordnung für diese Provinz zu richten. Man darf um so eher hoffen, daß dieses Gesuch Gehör finde, als doch die „Prov.-Corresp." in ihrer letzten Nummer die demnächstige Durchführung der Verwaltungsreform für die ganze Monarchie in sichere Aussicht stellt, zudem aber auch einer der Abgeordneten, die sich schon vor zwei Jahren sehr lebhaft für das Zustandekommen der Kreisordnung für Posen interessirten, Dr. Friedenthal, inzwischen College des Grafen Eulenburg geworden ist. Wie man sich erinnern wird, brachte er in Verbindung mit den übrigen deutschen Abgeordneten der Provinz im December 1873 einen vollständigen diesbezüglichen Gesetzentwurf ein, der mit genauer Kenntniß und Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinz ausgearbeitet, sich sehr wohl als Grundlage der zukünftigen ministeriellen Vorlage eignen dürfte. Jedenfalls sind die Zustände in Posen inzwischen noch unhaltbarer geworden, als sie schon damals waren, so daß eine Beschleunigung der Angelegenheit dringend erwünscht ist. Man wird auch in Regierungskreisen sicherlich nicht mehr auf den früheren Gedanken einer theilweisen Einführung der Kreisordnung in die Provinz zurückkommen, gegen den sich damals die deutschen Abgeordneten darum mit aller Entschiedenheit erklärten, weil eine derartige Maßregel die zusammenhängende Organisation der Provinz, damit aber auch die Culturaufgabe des Deutschthums zerstören würde. Daß die Vorlage in den Details mancherlei Abweichungen von der Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen aufweisen wird, ist klar, ebenso daß es nirgends so schwer werden wird, die Grundsätze, auf denen die Verwaltungsreform beruht, zur praktischen Geltung zu bringen, als gerade in Posen. — Bekanntlich ist es den Behörden aus sehr guten Gründen untersagt, ihre amtlichen Inserate den ultramontanen Blättern zuzuwenden. Charakteristisch genug für den Geist, der in vielen Kreisen, namentlich der untern rheinischen Verwaltungsbeamten herrscht, ist nun die Thatsache, daß eine Anzahl von Bürgermeistern des Jülicher Kreises mit dem Gedanken umgeht, ein Communalblatt ins Leben zu rufen. — lediglich um nicht der übrigens im ganzen Kreise verbreiteten liberalen „Roer-Ztg." die amtlichen Inserate zuweisen zu müssen. Zugleich ist das ein neuer Belag für die nicht genug zu betonende am Rhein freilich allbekannte Thatsache, daß die Regierung im Kirchenkampf ihre schlimmsten Gegner nicht sowohl unter der dortigen Bevölkerung, als gerade unter ihren eigenen Beamten zählt.

[Der Kaiser] wird auf seiner Reise nach Detmold vom Kronprinzen und dem Prinzen Carl begleitet. Fürst Hohenlohe wird während seines Urlaubs in Varzin erwartet.

**Münster**, 5. August. [Erklärung.] In Bezug auf die Ausführung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinde hat der „West. Prov.-Ztg." zufolge der hiesige Bischof dem Ober-Präsidenten auf ergangene Aufforderung folgende Erklärung zugehen lassen:

Das Gesetz vom 20. Juni enthält manche Bestimmungen, welche die Rechte der katholischen Kirche hinsichtlich der ihr zustehenden Verwaltung der Kirchengüter schwer verletzen, weshalb der Episkopat der katholischen Kirche in Preußen sich genöthigt gesehen hat, gegen den Entwurf dieses Gesetzes bei den beiden Häusern des Landtages Rechtsverwahrung einzulegen. Indem ich darauf Bezug nehme, verfehle ich nicht in Folge der von Euer Excellenz unter dem 13. d. Mts. an mich gerichteten Aufforderung ergebenst mitzutheilen, daß ich mit Rücksicht auf die von den früheren kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Natur des Gegenstandes des gegenwärtigen Gesetzes mich entschlossen habe, an der durch die Vorschriften dieses Gesetzes angeordneten Verwaltung des Kirchenvermögens mich zu betheiligen und die durch dasselbe anerkannten Rechte der bischöflichen Behörde auszuüben. Zu dem Ende werde ich die zur Erläuterung der durch das Gesetz angeordneten Wahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter erforderlichen Maßnahmen treffen und mit den betreffenden Herren Regierungs-Präsidenten in Correspondenz treten. Münster, den 31. Juli 1875. Der Bischof von Münster. In Vertretung: Der Generalvicar.

**Wesel**, 4. August. [Der ehemalige Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin], hat seit gestern, wie aus dem von ihm an den Herrn Regierungspräsidenten von Eichhorn in Minden gerichteten Schreiben, sowie aus einer in der hiesigen ultramontanen „Volkszeitung" erlassenen öffentlichen Danksagung hervorgeht, Wesel heimlich verlassen und soll sich, wie man vermuthet, nach Holland begeben haben. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß der Bediente des ehemaligen Bischofs gestern Morgen unter Mitnahme der Reisekoffer seines Herrn per Eisenbahn von hier nach Venlo gereist ist. — Die erwähnte „Oeffentliche Danksagung" lautet:

„Ich scheide von der Stadt Wesel mit den Gefühlen der Dankbarkeit für die von ihren guten Bewohnern vielfach empfangenen Beweise freundlicher und liebevoller Gesinnung; ich scheide von ihr mit meinen innigsten Segenswünschen und mit der Versicherung eines treuen Andenkens.

Wesel, 3. August 1875.

Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn."

**Vom Rhein**, 5. August. [Erlaß des erzbischöflichen General-Vicariats.] Wir haben von vornherein der freiwilligen Opferfähigkeit der gläubigen Heerde nicht sehr viel zugetraut und empfinden eine gewisse Genugthuung darüber, daß man selbst auf höherer geistlicher Seite dieser Ansicht zuneigt, wie nachfolgender Erlaß des erzbischöflichen General-Vicariats von Köln beweist, der uns aus unmittelbar betheiligten Kreisen zur freien Disposition übergeben worden ist:

„Aus verschiedenen Eingaben haben wir erfahren, daß bei den Geistlichen und Kirchenvorständen vielfach die Meinung verbreitet ist, als seien durch das Gesetz vom 21. April d. J. auch die Zuschüsse der Civilgemeinden zu dem Gehalte der Pfarrgeistlichen und die Umlagen, welche zu diesem Zwecke umgeschrieben sind, in Wegfall gekommen. Diese Ansicht ist irrthümlich. Nach dem vorerwähnten Gesetze sind nur die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt, dagegen ist hinsichtlich der Zuschüsse aus Gemeindemitteln und aus Kirchensteuern nur die Beitreibung auf dem Verwaltungswege versagt und den Staats- und Communal-Empfängern die Erhebung und Auszahlung solcher Steuerbeträge untersagt. Die Zahlungspflicht der betreffenden Civilgemeinden und Steuerzahler ist dieselbe geblieben, wie aus dem Wortlaute des Gesetzes klar hervorgeht und in den Motiven und während der Discussion desselben von der königlichen Staats-Regierung ausdrücklich anerkannt wurde. Der einzige Unterschied ist der, daß fernerhin diese Zahlungen nicht im Verwaltungswege beigetrieben, sondern im Falle der Zahlungsweigerung nur auf dem Rechtswege erzwungen werden können, welchen zu betreten bei der Unbestreitbarkeit der Zahlungspflicht schwerlich in irgend einem Falle erforderlich sein wird.

Es wird demnach Sache der Kirchenvorstände sein, die Zuschüsse der Civilgemeinde auch fernerhin einzufordern und zwar nicht bei dem Communalsteuerempfänger, sondern bei dem Bürgermeister und für die Kirchensteuerbeiträge, welche auf Grund des gen. Gesetzes von dem Steuerempfänger nicht ferner eingezogen werden sollen, einen anderen Empfänger zu bestellen. Da die Kirchensteuerrollen auf Kosten der Kirchenfabrik angefertigt werden, so kann deren Aushändigung an den Kirchenvorstand nicht verweigert werden.

Köln, den 25. Juni 1875. Das Erzbischöfliche General-Vicariat.
gez. Baudri."

Circular-Verfügung Nr. 6243.

„Schade", bemerkt unser Gewährsmann, „daß das Amendement Wehrenpfennig verworfen wurde. In der Voraussicht der Annahme desselben waren schon mehrere Pfarrer auf dem hiesigen Landrathsamt erschienen, um ihre Unterwerfung und die vieler Collegen in Aussicht zu stellen. Jetzt ist natürlich der Drang zur Unterwerfung viel schwächer geworden."

**München**, 5. August. [Ernennung.] Wie die „P. C." aus authentischer Quelle vernimmt, wurde der Abt der Benediktiner-Abtei St.-Bonifaz in München, Benedikt Zenetti, vom König Ludwig zum Bischofe von Passau designirt. Das Placet ist aus Rom bereits eingetroffen und der canonische Proceß eingeleitet. Zenetti, der Sohn des baierischen Ministers Zenetti aus dem Jahre 1848, wurde am 13. Mai 1821 zu Speier geboren, am 1. August 1847 in Freising ordinirt, trat im Jahre 1851 in den Benediktiner-Orden, wurde Prior bei St. Bonifaz und in Schäftlarn und am 27. August 1872 Abt und somit Nachfolger des nunmehrigen Bischofs Haneberg. Zenetti ist eine milde, versöhnliche Natur und wird voraussichtlich jeder politischen Thätigkeit fernbleiben.

## Italien.

**Rom**, 2. August. [Consorten und Clericale.] Die Geheimbündelei der Consorten und Clericalen, schreibt man der „K. Z.", gilt den Liberalen für eine abgemachte Thatsache, zumal in Neapel, wo Photographien in den Schaufenstern bereits den Ex-Tribun Mordini mit dem Cardinal Riario-Sforza Arm in Arm auf dem Toledo spazieren gehen lassen. Die Wahlergebnisse in Neapel zeigen, daß die Kluft zwischen der Consorterie und den Clericalen nicht so tief war, als es schien. Die Consorten machen den Clericalen Zugeständnisse, diese jenen, und damit scheint der so lange für unmöglich gehaltene Ausgleich angebahnt. Die Liberalen nennen das Ministerium Minghetti nicht mit Unrecht das Ministerium der Aussöhnung; sie wollen aber auch wissen, daß, wer mit den Clericalen sich aussöhnt, wohl wissen mag, wo er anfängt, nicht aber, wo er aufhören wird. Die Entwickelung der freien Institutionen würde auf diesem Wege unmöglich gemacht.

**Florenz**, 2. August. [Der Erzbischof von Lanciano] beklagt sich in einem Briefe an den dortigen königlichen Suböconom, das heißt Verwalter des Kirchenvermögens, darüber, daß ihm, wie in der letzten Zeit nicht wenigen seiner exequaturlosen Amtsbrüder, die Aufforderung zugegangen sei, den bischöflichen Palast zu räumen. Die Regierung habe, so fährt er fort, ihn doch bisher als Bischof anerkannt, obgleich das königliche Exequatur ihm nicht zu Theil geworden; woher denn auf einmal der Widersprnch? Die Behauptung des Erzbischofs, schreibt man der „K. Z.", ist nicht ohne Grund, und das Beispiel, welches er anführt, liefert werthvollen Stoff für die Beurtheilung der Art und Weise, wie die italienische Regierung ihre eigenen Gesetze bisher gehandhabt hat. Noch unter dem 25. Januar und 15. Februar d. J. sind nämlich zwei Ernennungen, welche von dem gesetzlich doch gar nicht existirenden Erzbischof ausgegangen waren, Seitens der Regierung bestätigt, d. h. die betreffenden Geistlichen in den Besitz von Pfründen eingesetzt worden. Da mag der Erzbischof sich freilich wundern, wenn plötzlich der Wind von der entgegengesetzten Seite herkommt und man ihn jetzt auffordert, den Palast zu verlassen, den er unrechtmäßiger Weise inne habe. Der Erzbischof, welcher, nebenbei bemerkt, den Namen Francesco Petrarca führt, weiß übrigens selbst, was diesen Umschlag veranlaßt hat. In dem erwähnten Briefe vom 22. Juli, welcher in der „Unita Cattolica" abgedruckt ist, deutet er ganz richtig auf die Interpellation La Porta und Mancini hin, welche allerdings die Regierung ernstlich daran erinnert haben, das eigene Gesetz mit größerer Strenge zu handhaben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Punkt übergehen, dessen Besprechung ich mir schon seit längerer Zeit vorgenommen hatte. Die Leser werden sich vielleicht erinnern, daß bereits im Januar d. J. in einem besonderen Artikel eingehender dargethan wurde, Italiens nächster Schritt auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung müsse darin bestehen, daß man den § 18 des Garantiegesetzes endlich zur Ausführung bringe und so die Gemeinden an der Verwaltung ihres eigenen Vermögens in angemessener Weise Theil nehmen lasse. Einige Monate später, in den ersten Tagen des Monats Mai, fand nun in der Kammer die Verhandlung über die Mancini'sche Interpellation Statt, welche mit der ausdrücklichen Aufforderung an die Regierung schloß, dieses schon 1871 gegebene Versprechen endlich zu lösen. Das Ministerium nahm die betreffende Tagesordnung an und versprach, einen entsprechenden Entwurf „baldigst" vorzulegen. Jetzt sind wieder drei Monate verflossen und es verlautet noch nicht das Geringste über Vorbereitungen zur Ausfüheung der gegeben Zusage. Die gestrige „Liberta" hat ganz Recht, wenn sie der Regierung ernstlich vorhält, sie solle doch nicht etwa versuchen, die Angelegenheit todtzuschweigen; das wäre der beste Weg, um den Gegnern schneidige Waffen in die Hand zu geben. Ich will nicht verhehlen, daß ich seiner Zeit, kurz nach Beendigung der erwähnten Kammerverhandlungen, bei der Besprechung der Frage nach § 18 mit einflußreichen Mitgliedern der ministeriellen Partei den Eindruck erhielt, daß diese Partei, obwohl man dem Ministerium das gedachte Versprechen abgedrungen hat, doch auf Alles eher als auf eine prompte Ausführung desselben bedacht sein werde. Und diese Wahrnehmung hat sich denn durch die gänzliche Unthätigkeit des Ministeriums selbst auf diesem Felde bestätigt. Man führte mir damals das folgende Raisonnement vor: „Setzen wir voraus, daß die kirchlichen Gemeinden selbst die Verwaltung ihres Vermögens in die Hand bekommen, so muß dieselbe im einzelnen Falle durch einen aus-

der Gemeinde gewählten Ausschuß erfolgen. Ein solcher Ausschuß wird aber bei der bekannten Gleichgültigkeit unserer liberalen Mitbürger in kirchlichen Dingen in fast allen Fällen sich aus clericalgesinnten Mitgliedern der Gemeinden zusammensetzen, und da ein solcher Ausschuß einerseits als eine im Orte hervorragende Körperschaft, andererseits, weil er immerhin über die Verwendung gewisser Summen frei verfügen würde, von selbst eine einflußreiche Stellung einnimmt, so ist die unausbleibliche Folge davon keine andere als die, daß ein solcher Ausschuß zum Mittelpunkt der clericalen Agitation werden wird." Es ist nicht zu leugnen — dieses Raisonnement hat seinen praktischen Rückhalt und hat ihn jetzt, nachdem wir eben Zeugen von dem zunehmenden clericalen Einflusse in den meisten großen Städten im Lande gewesen sind, noch mehr als vor drei Monaten. Es wird dadurch noch erklärlicher, warum das Ministerium sich mit der betreffenden Vorlage nicht beeilt. Trotz alledem aber sollte die liberale Partei mit Nachdruck darauf dringen, daß § 18 ohne Zögern ausgeführt werde. Wenn die Apathie der liberalen Elemente wirklich unbesiegbar ist und sie so weit erschlafft sind, daß sie ihren Feinden ohne Weiteres das Feld räumen, nun so mögen sie selbst die Folgen davon tragen und jeden directen Einfluß auf die Verwaltung des Vermögens ihrer eigenen Gemeinden einbüßen. Um die Schlaffsucht einer solchen Partei unschädlich zu machen und den staatsfeindlich gesinnten Elementen das vorhandene Vermögen nicht Preis zu geben, bedarf es ja nur der ohnehin selbstverständlichen Festsetzung, daß eine gewisse Mitaufsicht dem Staate verbleibe. Aber alles dies kann gegen die großen Zwecke, welche eine angemessene Ausführung von § 18 im Auge zu fassen hat, nicht in Betracht kommen. Sollen doch die kirchlichen Gemeinden, indem man ihnen die Verwaltung oder die Mitbetheiligung an der Verwaltung ihres eigenen Vermögens zurückgibt, zu einer größeren Selbstständigkeit geführt und in ihnen das Bewußtsein hervorgerufen und gekräftigt werden, daß sie nicht willenlos der Curie anheimgegeben sind, daß sie in ihren eigenen Angelegenheiten auch ein Wort mitzureden haben. Wenn seiner Zeit, als die bekannte antihierarchische Bewegung im Mantuanischen ihren Anfang nahm, ein den § 18 ausführendes Gesetz bereits in Italien bestanden hätte, wer weiß, ob sich diese Bewegung nicht mit Schnelligkeit in Norditalien ausgebreitet haben würde? Anzeichen dafür waren vorhanden, besonders auch im Venetianischen. Bei dem damaligen Stande der Gesetzgebung aber haben die Bauern sich darauf gefaßt machen müssen, den von ihnen gewählten Geistlichen auch aus der eigenen Tasche zu bezahlen, obwohl hinreichende kirchliche Einkünfte vorhanden waren, und erst in jüngster Zeit hat ein gerichtliches Erkenntniß, welches übrigens noch der Appellation unterliegt, dem betreffenden Geistlichen wenigstens die Benutzung des Pfarrhauses zugesprochen. Alle diese Weiterungen werden beseitigt und das ganze rechtliche Verhältniß erhält erst seinen festen Boden, wenn § 18 endlich zur Ausführung gelangt. Es scheint uns, daß dem gegenüber die oben angedeuteten Folgen einer solchen Ausführung doch nicht entfernt ins Gewicht fallen.

## Frankreich.

**Paris**, 4. August. [Die Session der National-Versammlung] ist ohne Sang und Klang geschlossen worden, und nur die Republikaner riefen das officielle Vive la République! Die letzten Berathungen, welche die strategische Pariser Gürtelbahn betrafen, geschahen, schreibt man der „K. Z.", bei leeren Bänken. Die Wahrung des Anstandes ist nicht mehr die erste Pflicht unter den Franzosen, wenigstens nicht in politischen Dingen, und so geschieht es heute, daß man sich nicht einmal über diese Fahrlässigkeit der Deputirten wundert. In den nächsten Tagen bezieht Mac Mahon wieder das Elysée. Der ständige Ausschuß tritt heute zusammen und wird vermuthlich der Regierung seinen Bückling machen. Die „République Française" stellt sich von Laboulaye's Rede ganz entzückt; auch „Bien Public" ist zufrieden. Gambetta und Thiers sind so ziemlich in derselben Lage wie jener Redner und könnten sich die Devise wählen: „Große Worte und nichts dahinter!"

[Die Clericalen] beschäftigen sich auf's Eifrigste mit der Gründung einer medicinischen Facultät in Paris. Der schwierige Punkt bei der Sache ist, daß jede freie medicinische Facultät ein Hospital mit 120 Betten haben muß. Da man ein solches nicht über Nacht herstellen kann, so sind die Clericalen mit der Pariser Hospital-Verwaltung in Verhandlung getreten, damit dieselbe ihnen 120 Betten liefert, für welche die neue Universität Sorge tragen wird. Glänzende Anerbietungen wurden mehreren Aerzten wegen der Uebernahme von Lehrstühlen in der neuen Facultät gemacht.

[Preßverbot.] Der General Ducrot, Commandant des 8ten Armeecorps und eifriger Bonapartist, hat, wie schon gemeldet, das in Nevers erscheinende Blatt „La République" in den sich im Belagerungszustande befindenden und zu seinem Ober-Commando gehörenden Departements Cher, Saone et Loire und Cotes d'Or verboten. In seiner Verordnung klagt der General dasselbe aller möglichen Verbrechen, der Beleidigung des Ministers Buffet, der Beschimpfung der Nationalversammlung und der Armee, der Entstellung der Wahrheit 2c. an. Die „République" wird natürlich weiter erscheinen, da das Nièvre-Departement nicht in Belagerungszustand ist. Die Sache hat aber in so fern Wichtigkeit, als, falls der Belagerungszustand nicht schnell aufgehoben wird, während die bonapartistischen Blätter dort um so freieren Spielraum haben. Diesen geschieht nichts, weil die Corps-Commandanten zumeist Chiselhurstianer sind.

[Das gemäßigte republicanische Blatt „Evenement"] ist vom Baron de Soubeyran (er ist Deputirter, Bonapartist und besitzt bereits „Paris-Journal", „Patrie" und „Soir") angekauft worden. Dieses Blatt, das seit dem 1. August den Zwecken Soubeyran's dient, hat nicht die bonapartistische Fahne ausgehangen, sondern geberdet sich als Ultra-Radicaler, d. h. es spielt ungefähr die Rolle, wie zur Zeit der „Corsaire" von Portalis! Unter dem Kaiserreich und auch unter Louis Philippe gab es sogenannte „Agents provocateurs", die Complotte anzettelten und Aufstände hervorriefen. Dieselben fanden natürlich immer naive Leute, welche in die ihnen gestellte Falle gingen, so daß die betreffenden Regierungen immer Mittel fanden, die einzuschüchtern, welche, ohne gerade Revolutionäre zu sein, eine Besserung der Zustände wünschten. Das „Evenement" soll jetzt eine ähnliche Rolle spielen und im Interesse des Kaiserreichs den Radicalen spielen, um die in Angst und Schrecken zu versetzen, welche zu den liberalen Ideen hinneigen.

## Großbritannien.

* **London**, 3. August. [Zur O'Connell-Feier.] Wegen der stark ultramontanen Färbung des angeblichen nationalen Festes haben einige einflußreiche Personen in letzter Stunde ihre Betheiligung an der O'Connell-Feier abgesagt. Zu denjenigen, welche sie zum mindesten mißbilligen, gehört unter Andern auch der designirte Lordmayor. Am Freitag und Sonnabend soll in Dublin allgemein gefeiert werden. Die Arbeiter haben erklärt nicht arbeiten zu wollen; mehrere Dampfschiffgesellschaften kündigen die Einstellung ihres Verkehrs für jenen Tag an. Die — vom ultramontanen Standpunkt aus unstreitig richtige und glückliche — Auswahl der auswärtigen Bischöfe und ultramontanen Politiker, an welche Einladungen zu der O'Connell-Feier ergangen sind, ist hier sehr aufgefallen. Wie aus Dublin berichtet wird, vermuthet man, daß dieselbe nicht in Irland selbst, sondern auf dem Festlande durch dortige Ultramontane angeordnet wurde, was nur die Annahme bestätigen kann, daß von Hause aus weniger eine nationale als eine clericale Kundgebung beabsichtigt wurde.

A. A. C. **London**, 4. August. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] gab der Minister für die Colonien, Lord Carnarvon, eine Erklärung über die Situation an der Goldküste ab. Die finanzielle Lage der Colonie habe sich über alle Erwartung gebessert, und die die Sklaverei abschaffende Verordnung habe bereits gute Früchte getragen, während die vielen aus dem Conflict der Jurisdiction längs der Küste entstandenen Schwierigkeiten durch einen Gebietsaustausch zwischen der britischen und der französischen Regierung in Kurzem beseitigt werden würden. Die Unterhandlungen über diesen projectirten Gebietsaustausch schwebten noch, aber vor deren Abschluß werde dem Parlament Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Earl Russell beantragte demnächst den Erlaß einer Adresse an die Königin, worin dieselbe ersucht werden solle, besondere Befehle zu ertheilen, daß während der Parlamentsferien jede Vorsichtsmaßregel ergriffen werde, um Seeleute an Bord von Handelsschiffen gegen Gefahren, die durch schadhafte Fahrzeuge entstehen, zu sichern. Der Herzog von Richmond bemerkte, daß Niemand die Wichtigkeit des Gegenstandes, auf welchen der Antragsteller die Aufmerksamkeit gelenkt habe, bezweifeln könne, aber das Handelsamt besitze hinlängliche Gewalten zur Verhinderung der Absegelung seeuntüchtiger Schiffe. Uebrigens sei auch dem Hause der Gemeinen eine sich mit dem Gegenstande befassende temporäre Vorlage unterbreitet worden, die in wenigen Tagen Gesetzeskraft erhalten würde. Mit dieser Erwiderung augenscheinlich befriedigt, zog Lord Russell seinen Antrag zurück.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Dr. Kenealy an, er werde im Subsidien-Comité die Aufmerksamkeit des Hauses auf das über Oberst Baker verhängte Strafurtheil lenken. Gleichzeitig meldete er für nächste Parlamentssession eine Vorlage zur Beschränkung der Dauer der Parlamente auf drei Jahre an. Mr. Knatchbull-Hugessen erkundigte sich, ob in Uebereinstimmung mit der von Lord Granville am 15. Juli 1870 abgegebenen Erklärung, daß Ihrer Majestät Regierung die französische Regierung benachrichtigt hätte, daß keine Abtretung britischen Gebiets am Gambia ohne die Genehmigung des Parlaments vollzogen werden könnte, Ihrer Majestät jetzige Regierung sich verpflichten würde, keine solche Abtretung zu vollziehen, bevor nicht das Parlament Gelegenheit hatte, seine Meinung über den Gegenstand auszudrücken. Der Unterstatssecretär für die Colonien erwiderte, daß keine endgiltigen Schritte in der Sache geschehen würden, bevor nicht dem Parlament eine Gelegenheit gewährt worden, sich darüber auszulassen. Demnächst brachte Mr. Lefevre das System der Ausbildung von Cadetten für die Marine, sowie das projectirte Aufgeben des Princips der Concurrenz-Examina beim Eintritt in die Marine zur Sprache, und beantragte, daß dies unzweckmäßig sei. Dieser Antrag wurde von Mr. Lowe, Sir J. Lubbeck, Mr. Reed und Sir J. Acland unterstützt, von dem Marineminister, Mr. Egerton und Sir John Hay aber bekämpft. Während die Fürsprecher des Antrages behaupteten, daß das neue System in Wirklichkeit die Wiederherstellung der Patronage bedeute, was zur Wirkung haben würde, daß die Offiziere der Marine einem enger gezogenen Kreise entnommen werden dürften, wurde seitens der Regierung geltend gemacht, daß aus der Herstellung von Concurrenz-Examina unter 12jährigen Knaben keine dienlichen Resultate erlangt werden dürften. Bei der Abstimmung fiel der Antrag mit 133 gegen 76 Stimmen zu Boden. Im Laufe einer Debatte über die unbefriedigende Lage der Maschinisten an Bord der Königl. Kriegsschiffe machte Capitän Price den Vorschlag, daß es wünschenswerth sein würde, die Vollendung des „Inflexible" sowie aller anderen Kriegsschiffe, deren Armatur aus 81 Tonnen und 35 Tonnen schweren Kanonen bestehen solle, zu verschieben, bis diese Geschütze einer solchen Probe unterzogen worden seien, die sie in Kriegeszeiten durchzumachen haben dürften. Der Marineminister protestirte gegen die Suspension des Baues des „Inflexible", versprach aber, die Zweckmäßigkeit der Anstellung von Experimenten mit den schweren Geschützen in Erwägung zu ziehen, nicht weil der Kriegsminister oder die Admiralität irgend welche Zweifel über deren Wirksamkeit hege, sondern einfach um der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Den Rest der Sitzung füllten Subsidiengeschäfte aus. Mit der Vorlegung des Supplementar-Marine-Etats verknüpfte der Marineminister die Erläuterung eines neuen Avancements- und Rücktritts-Systems, das, um das Avancement in der Marine zu beschleunigen, das Alter für den optionellen Rücktritt aus dem Dienste um fünf Jahre herabsetzt und jährlich sieben Capitaine zu Flaggen-Capitainen befördert, vorausgesetzt, daß die Zahl der Admiräle nicht 68 übersteige. Ein zu diesem Behufe erforderlicher Extra-Credit von 1,300 Lstr. wurde nach allgemeiner Billigung des Planes genehmigt. Bei der Position von 1,200,000 Lstr. für die Werfte u. s. w. entspann sich eine längere Discussion, in welcher die Regierung wegen ihrer Marinepolitik von der Opposition heftig angegriffen wurde. Mr. Bentinck erging sich in düsteren Prophezeihungen über die Lage der Marine, worauf Dr. Kenealy in einer vom Vorsitzenden zweimal als irrelevant und unregelmäßig getadelten Rede den Nachweis zu führen versuchte, daß England vorläufig nicht in Gefahr stehe, in einen europäischen Krieg verwickelt zu werden. Hierauf wurden sämmtliche Positionen des Marine-Etats, sowie die Posten für das Greenwicher Hospital und das Britische Museum (L. 82,276) genehmigt.

[Eine Deputation des Vereins zum Schutze von Ureingeborenen] machte gestern dem Minister für Indien ihre Aufwartung, um seine Aufmerksamkeit auf die Behandlung der indischen Arbeiter in Mauritius zu lenken. Gleichzeitig überreichte sie eine Denkschrift des Inhalts, daß die Zahl der indischen Kulis in der Colonie sich auf 200,000 bis 300,000 belaufe, daß viele derselben von ihren Principalen ungebührlich und grausam behandelt würden, daß sie wegen unbedeutender Vergehen hart bestraft würden, während ihre Arbeitgeber für ernste Verbrechen mit gelinden Strafen davonkämen, und daß, wenn die Einwanderung in dem bisherigen Maßstabe fortdauern solle, den Kulis gehörige Auskunft über die Gesetze der Colonie, der Natur der Arbeit, sowie die Lohnsätze ertheilt werden müßte. Der Minister erwiderte, daß die erwähnten Schutzmaßregeln von der Regierung bereits in Erwägung gezogen würden. Er wie sein College, der Minister für die Colonien, wünschten nichts sehnlicher, als daß die Einwanderung von Kulis, die auf gesunde Principien basirt sei, so gehandhabt werden möge, daß sie sich vortheilhaft sowohl für die Arbeiter wie für die Colonien, in denen sie beschäftigt würden, erweise.

[Ein Schreiben Windthorst's.] In der jüngsten Sitzung des Comite's zur Feier des O'Connell-Jubiläums in Dublin wurde folgender Brief von Herrn Windthorst, dem bekannten Führer der Centrumspartei im deutschen Reichsparlament, verlesen:

„29. Juli 1875. Mylord! Ihre gütige Einladung zu dem O'Connell-Jubiläum beantwortete ich aus dem Grunde nicht eher, weil ich noch immer hoffte, daß ich im Stande sein würde nach Dublin zu reisen. Es würde mir zum besonderen Vergnügen gereicht haben, die warme Sympathie auszudrücken, die ich stets für das irische Volk, das unter schweren Prüfungen aufwuchs, und für seinen glorreichen Befreier O'Connell empfand. Ich würde mich auch dieser Gelegenheit bedient haben, um in unbezweifelter Uebereinstimmung mit dem ganzen katholischen Deutschland einen feierlichen Protest gegen die ebenso unbegründeten wie übel erwogenen Bemerkungen über Irland, die jüngst der deutsche Botschafter in London zu äußern sich nicht scheute, einzulegen, aber leider zwingt mich mein Gesundheitszustand, sowie unsere allgemeine Situation, mir die Ehre und Freude dieser schönen patriotischen Feier zu Ehren des Mannes, der unserem Zeitalter und der Nachwelt solch glänzende Beweise geliefert hat, daß ein Krieg, der auf der soliden Grundlage von Glauben und Recht geführt wird, schlechterdings zum Siege führen muß, beiwohnen zu können, zu versagen. Empfangen Sie u. s. w. Windthorst."

## Amerika.

**Rio de Janeiro.** [Ministerwechsel. — Brasilien und Paraguay.] Nach den Berichten der hiesigen „Anglo Brazilian Times" gab das Ministerium Rio Branco am 22. Juni seine Demission und am 25. organisirte der Herzog de Caxias ein Cabinet aus beiden Sectionen der conservativen Partei. Das neue Cabinet besteht aus dem Herzog de Caxias, Kriegsminister und Präsident des Conseils; dem Baron de Cotegipe, Minister für auswärtige Angelegenheiten und ad interim der Finanzen; Senator José Bento da Cunha Figueiredo, Minister des Reichs; dem Deputirten Luiz Antonio Pereira Franco, Marineminister; dem Deputirten Diego Walho Cavalcanti de Albuquerque, Justizminister, und dem Deputirten Thomas José Coelho de Almeida, Minister für Landwirthschaft. Sennor Tejedor hat ein langes Exposé über die Paraguitische Grenzunterhandlung veröffentlicht. Er erklärt, daß seine von der Argentinischen Regierung acceptirte Politik darauf hinauslief, die Entscheidung über den Besitz von Villa Occidental einem Schiedsspruche zu unterbreiten, vorausgesetzt, daß die brasilianische Regierung Paraguay sofort verlassen und die Insel Cerrito der Argentinischen Regierung übergeben würde. Wenn Brasilien diesem vorläufigen Schritte zugestimmt hätte, würde die Conföderation seinem Dafürhalten nach Herr der Situation geworden sein, und selbst wenn der Schiedsspruch gegen es ausgefallen wäre, konnte es noch immer auf die Frage betreffs einer Schadloshaltung für die Ausgaben auf Villa Occidental zurückgefallen sein. Sennor Tejedor forderte in Rio, daß Brasilien Paraguay sofort verlassen sollte, ohne auf die Argentinische Ratification zu warten; die Brasilianischen Unterhändler lehnten es ab, dies vor der Ratification zu thun. Die Paraguitische Regierung hat sich geweigert, den Grenzvertrag zu ratificiren und hat Sennor Couza entlassen. Der Paraguitische Gesandte hat einen Brief an den „Globe" über das Telegramm, welches meldete, daß die Regierung von Paraguay seinen Vertrag desavouirt habe, gerichtet, in welchem er die Wahrscheinlichkeit des Desaveus, sowie das Gerücht, daß er als ein Verräther erklärt worden sei, bestreitet. Er bestreitet auch, vom Argentinischen Gesandten 6,000,000 Rais für den Vertrag ausgezahlt erhalten zu haben, und bemerkt, daß er sofort mit den Documenten nach Paraguay zurückgekehrt sein würde, sich aber ohne Geldmittel und außer Stande befand, seine Hotelspesen zu bezahlen.

Telegraphischen Berichten von hier zufolge sind die Bevollmächtigten von Chili, Paraguay und Uruguay daselbst angekommen, aber obwohl verschiedenartige Gerüchte betreffs ihrer Mission im Umlauf sind, erregt ihre Ankunft nicht viel Aufmerksamkeit. Der Import- und Exporthandel ist durch die Geldkrisis kaum afficirt, nur die Banken und Creditanstalten haben gelitten. Kaffee ist neulich sehr bedeutend im Preise gestiegen, da die Vorräthe äußerst klein sind. Sie werden nur auf 2500 Säcke veranschlagt. Es herrscht Mangel an guten Qualitäten. Die Aussichten der Kaffee-Ernten übertreffen die Erwartungen, und der Ertrag in der Provinz Rio und deren Nachbarschaft wird auf 2,000,000 Säcke veranschlagt. Der Regen und Frost in Santos und San Paula haben nur wenig Schaden angerichtet und werden den allgemeinen Ertrag nicht beeinflussen.

**Lima**, 28. Juni. [Der außerordentliche Congreß. — Mißhandlung. — General Prado.] Der außerordentliche Congreß, dessen Dauer die Verfassung Perus auf 100 Arbeitstage begrenzt, lief am 16. Juni zu Ende; ihm so wenig wie dem ordentlichen Congreß läßt sich — so schreibt man der „K. Z." — viel Gutes nachrühmen. Der Ausbruch heftiger Parteileidenschaften, dann wieder unmuthiges Zurücksinken in Gleichgültigkeit und Trägheit haben ein gutes Theil der ihm zugewiesenen Arbeiten ungelöst gelassen und viele kostbare Zeit verzettelt; nur die wichtigen Vorlagen über Guano und Salpeter gelangten zum Austrag. Besonders die Herren von der Opposition, die gegenwärtig am Zerbröckeln ist, waren groß in ellenlangen Reden, ohne neue Gesichtspunkte beizubringen, in der bald durchschimmernden Absicht, die Berathungen zu verschleppen. Treffend sagt über sie der „Comercio": „Die Opposition verfolgte als einzige Aufgabe, allgemeine Rügen auszutheilen und in steten Angriffen auf alles, was den Stempel der Regierung trug, vorzustürmen. Unermüdlich schrie sie: Mehr Licht! und verieth, daß sie keins hatte; aber als das Licht ward, suchte sie es auszulöschen, und da sie dies nicht vermochte, schloß sie die Augen, um es nicht zu sehen, und stritt in der Wuth ihres unversöhnlichen Grimmes im Finstern." Die Regierung sah sich deshalb in Hinsicht auf die unerledigt gebliebenen Vorlagen genöthigt, einen zweiten außerordentlichen Congreß zu berufen; derselbe trat am 21. Juni zusammen. Die kurze Botschaft des Präsidenten forderte die Volksvertretung auf, ihm für drei wichtige Gegenstände ihre Mitwirkung zu leihen: Mittel zu bewilligen für den Ausbau der großen Staatsbahnen für Förderung der Schulzwecke und zur Deckung des schwebenden Deficits. — In Iquique, der Hauptstadt der Provinz Tarapaca, in deren Salpeterbezirken sich sehr viele Chilenen angesiedelt haben, ist ein schändliches Verbrechen an der Person des Chilenen Ramos, Redacteurs der „Voz del Pueblo" begangen worden. Dieser Ramos verfocht die Interessen des chilenischen Capitals in heftigen Artikeln und griff dabei die peruanischen Beamten herb an. Am 24. Mai begab sich der Polizei-Inspector Valdivia mit zweien seiner Leute zum Redactionsbureau und forderte die sofortige Zahlung einer fälligen Schuld von 20 Soles. Auf die Weigerung des Schuldners erfolgte ein hitziger Kampf, in dem Ramos schwere Mißhandlungen erlitt, bis es ihm gelang, seinem Gegner auf die Straße zu entkommen; dieser eilte ihm nach und jagte ihm eine Kugel in den Leib, welche ihm bald darauf den Tod bereitete. Die Regierung ließ den Sachverhalt genau untersuchen, und es stellte sich heraus, daß jener Valdivia in eigenmächtigster Weise zur Befriedigung seiner Privatrache gehandelt hat. Das gerichtliche Urtheil über den Mörder wird in nächster Zeit gefällt werden, so daß Chile keine Handhabe besitzen wird, über Verletzung internationaler Pflichten zu klagen, so sehr auch seine Presse ins Horn stößt. — Nach den Andeutungen der officiösen Presse Lima's zu schließen, scheint die Regierung entschlossen zu sein, ihre Unterstützung dem General Prado zur Erreichung seiner Wahlzwecke zu leihen, auf Grund welcher Compromisse ist noch nicht verlautbar. Im Allgemeinen wird Prado im Geiste der jetzigen leitenden Kreise die Geschäfte weiter führen müssen; die Wege sind ihm klar genug vorgezeichnet. In der That ist ein Zeitraum von vier Jahren für einen Präsidenten Peru's, der redlich an die Ausrottung von mancherlei Mißbräuchen und an die Einführung lebensfähiger Reform geht, ein kurz bemessener, namentlich, wenn er noch dazu sein Haupt-Augenmerk auf die Sicherung und Befestigung seiner eigenen Stellung zu richten hat. Die jetzige Regierung hat außer diesen Arbeiten sich besonders der Regelung des Staatshaushalts widmen müssen, der ihr in üblem Zustande als Erbschaft ihrer Vorgängerin hinterlassen ward. Nichts desto weniger hat sie viele lebensfähige Keime in den Boden gesenkt, deren Erhaltung und Pflege sie mit Recht von ihrer Nachfolgerin fordern darf.

[Aus Südamerika] laufen jetzt einige, indeß immer noch lückenhafte, Details über die großen Erdbeben ein. Aus Bogota wird geschrieben: „In den Tagen vom 18. bis 22. Mai ist der Staat Santander von sehr starken Erdbeben heimgesucht worden und sollen sich die Stöße noch täglich wiederholen. Nähere Nachrichten über die verursachten Schäden sind noch nicht eingetroffen, da schriftliche Mittheilungen von jener Gegend noch nicht haben hierher gelangen können. Nach den eingegangenen telegraphischen Depeschen zu urtheilen, ist der ganze Reichthum des Cucuta-Thales vernichtet und nach einer amtlichen Depesche sollen die Todten nach Tausenden zählen. Ein Anschlag von Leuten, welche den Reichthum jener Gegend kennen, giebt den Verlust auf 15,000,000 Pesos an, was wohl sehr übertrieben sein wird. Eine heute eingetroffene Depesche des deutschen Consuls in Bucaromanga giebt uns die beruhigende Zusicherung, daß alle in Cucuta ansässigen Deutschen (ungefähr zwanzig) gerettet, zwei aber verwundet seien. Hab und Gut derselben wird aber wohl zum größten Theil vernichtet sein, und mancher sonst wohlhabende Deutsche wird an den Bettelstab gekommen sein. Augenblicklich ist nur eine freie Subscription zu Gunsten der Opfer dieses gewaltigen Unglücks unter den Deutschen in Columbien veranstaltet worden, sowie auch schon der Congreß 80,000 Pesos zur Abhilfe der augenblicklichen Noth decretirt hat und diese Summe bis auf 200,000 Pesos erhöhen wird. Nach den letzten Depeschen sind 14 Ortschaften, von denen manche über 10,000 Einwohner zählen, gänzlich zerstört. Einige dieser Ortschaften liegen

auf venezuelanischem Gebiet, und fürchtet man, daß überhaupt in Venezuela das Unglück noch viel größer sei als in Columbien. Die Erdstöße sind hier in Bogota gefühlt worden und noch über 100 Meilen weit nach Südwesten."

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau**, 7. August. [Angekommen] Graf Duczin-Berkowsky, Excellenz aus Wien; v. Roux, Generalmajor aus Schweidnitz; Se. Durchlaucht Fürst v. Sulkowski aus Schloß Reisen. (Frmdbl.)

± **Liegnitz**, 5. August.*) [Zur Ernte. — Arbeiterverhältnisse. — Canalbau. — Hohe Gäste. — Sedanfeier.] Wenn auch der seit gestern anhaltende Ostwind den auf den letzten Verlauf der Ernte verderbenbringenden Einfluß des vorgestrigen Regengusses einigermaßen wieder ausgeglichen hat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß durch letzteren, besonders dem Weizen und der Gerste, ein nicht geringer Schaden zugefügt worden ist. Die Existenz weißer Saat- und Braugerste dürfte wohl jedenfalls in diesem Jahre in hiesiger Gegend zu den Seltenheiten gehören. Ueber den Ertrag des Hafers spricht man sich befriedigender aus; derselbe scheint in Bezug auf Körner- und Strohbeschaffenheit eine normale Durchschnittsernte in Aussicht zu stellen. Einen ganz vorzüglichen Stand haben aber die Hackfrüchte, denen die letzten Regengüsse von großem Vortheile gewesen sind. Kartoffeln und Rüben gewähren, sowohl durch ihr kräftiges Kraut, als auch durch ihr frisches Grün einen das Auge ergötzenden Anblick und lassen einen außerordentlich reichen Ertrag erwarten. Auch die Wiesen, Gras- und Kleefelder, welche vorher einen nur dürftigen Anblick gewährten, haben sich derartig erholt, daß an einem lohnenden Herbstschnitt nicht zu zweifeln ist. Der, wegen der ihn bedrohenden Futternoth schon kummervoll in die Zukunft blickende Landwirth, darf sich dafür jetzt mit um so beruhigterem Herzen der Ueberzeugung hingeben, daß die Folgen dieser besorgnißerregenden Kalamität für ihn nicht mehr vorhanden sind. Möchte sich nun aber auch mit der Aussicht auf eine so günstige Herbstfütterung gleichzeitig auch für die Hausfrauen in der Stadt die lange entbehrte Freude verbinden, endlich wieder einmal billige Butter kaufen zu können. Die Erzeugnisse der unsere Stadt wie ein Gürtel umgebenden Kräutereien liefern einen ebenfalls reichen Ertrag. Die Gurken, welche dieses Jahr an Größe, Geschmack und Masse nichts zu wünschen übrig lassen, werden täglich in großen Wagen-Ladungen zu Tausenden von Schocken besonders nach Berlin und Dresden versendet; in Folge dieses mit der Ferne liebäugelnden Umstandes haben wir Liegnitzer aber auch das beneidenswerthe Glück, für selbige anständige Preise zahlen zu müssen. Salatgurken werden pro Schock mit 20 Sgr. und Einsäure-Gurken mit 10 Sgr. und darüber bezahlt. Die übrigen Kräutererzeugnisse, obwohl in reicher Masse vorhanden, behalten zur Betrübniß der Hausfrauen ebenfalls eine ungerechtfertigte Preishöhe; der auf diesem Gebiete seit Jahren bis zur Leidenschaftlichkeit ausgebildete, mit einer förmlich krankhaften Hast betriebene Kleinhandel, ist wohl nicht mit Unrecht als der Quellpunkt dieses Uebels zu bezeichnen. — Die Arbeiterverhältnisse, über welche die letztvergangenen Jahre in berechtigter Weise so viel zu klagen hatten, haben sich besonders auf dem Lande, günstiger gestalten. Die Leute sind weniger anspruchsvoll, vertragen wieder selbstverschuldete Zurechtweisungen, fügen sich wieder williger in die gegebenen Anordnungen; kurz, der ländliche Arbeiter fängt wieder an, einsichtsvoller und vernünftiger zu werden. Fast durchgängig sind frühere, übermäßig erhöhte Accordsätze für Erntearbeiten auf ein bescheidenes, beiden Theilen, dem Brotherrn wie dem Arbeiter, gerecht werdendes Maß zurückgeführt worden; ebenso haben auch Ermäßigungen in den Tagelöhnungen mit friedlichem Ausgange stattgefunden; daher hat sich auch kein Mangel an Arbeitskräften und demgemäß auch keine Stockung in der Feldarbeit gezeigt. Der intelligente Landwirth — von dieser Erscheinung nicht unangenehm berührt — widmet derselben ein eingehendes Interesse und läßt es sich angelegen sein, vorbauende Mittel in Anwendung zu bringen, um diesem, einen Umschlag zum Besserwerden versprechenden Zustande, einen dauernden Bestand zu sichern. — Die schon seit vielen Wochen in der Ausführung begriffene Canalisation verleiht unseren schönen, sonst so belebten Promenaden einen recht revolutionären Charakter. Die Straßen, welche die Stadt umziehen, liefern ein Bild grauenvoller Zerstörung: große Stein- und Erdmassen lagern mit stoischer Gelassenheit auf den freundlichen, von der rastlos schaffenden Promenaden-Commission so mühsam gepflegten Anlagen und Plätzen und hemmen mit schadenfroher Rücksichtslosigkeit den traulichen Verkehr, den theilnehmende Seelen sonst mit einander zu unterhalten pflegten. Im Allgemeinen schreiten die Canalarbeiten langsam vorwärts, weil die Mauerung der Canalsohle den Kampf mit dem in der Tiefe massenhaft hervorquellenden Druckwasser zu bestehen hat und die Regengüsse der letzten Tage vielfache Störungen verursacht haben. Die Durchführung der umfangreichen, der Stadt große Kosten verursachenden Arbeit, sichert uns dafür aber auch eine, in sanitärer Beziehung wohlthätige Einrichtung, welche die practische Folge haben wird, daß wir Liegnitzer in keinem üblen Geruche mehr stehen werden. — Die Sedanfeier am 2. September soll auch in diesem Jahre wieder durch eine Schulfeier, Blasen vom Thurme herab rc. festlich begangen werden und sind zu diesem Zwecke 300 Mark aus Communalmitteln bewilligt worden.

*) Wir bitten, unter jede Correspondenz den Namen zu zeichnen. D. R.

⚒ **Aus dem nördlichen Theile des Kattowitzer Kreises, 5. August*).** [Zur Tageschronik.] Nachdem wir wiederum einige Tage Regen, besonders am 1. und 2. d. M. gehabt, ist seit gestern schönes Wetter eingetreten, so daß die Ernte der Halmfrüchte ihren weiteren Verlauf nehmen kann. Roggen ist bereits in voriger Woche eingebracht und wird fleißig gedroschen. Die langen und vollen Aehren geben einen guten Körnertrag, doch hat die Qualität unter den heftigen und anhaltenden Regengüssen, welche bis zum 24. Juli anhielten, sehr gelitten, an vielen Stellen klagt man darüber, daß das Körnchen ausgewachsen sei. Mit der Ernte des Frühhafers hat man auch bereits begonnen und dürfte dieselbe wohl noch in dieser Woche beendet werden, ebenso die Gerste. Dagegen ist der Schnitt des Weizens bis jetzt hier noch nicht in Angriff genommen worden. Hackfrüchte und Kohl stehen brillant, mit Ausnahme der Kartoffeln auf schwerem nassem Boden, diese haben dort sehr gelitten und ist das Kraut derselben ganz welk geworden. Dagegen steht für die Kartoffeln auf leichten und sandigen Böden eine schöne Ernte bevor. Man sieht dies auch am Preise der Frühkartoffeln, die massenhaft zugeführt werden. Während der Neuscheffel davon in voriger Woche noch 3 Mark galt, war derselbe bereits heute auf 1 Mark 60 Pf. heruntergegangen, und erhielt man dafür die prachtvoll schmeckende, sehr mehlreiche Kartoffel. — Unsere Hoffnungen auf recht baldige Aufhebung der Grenzsperre bezüglich der Einfuhr von Rindvieh scheinen sich noch lange nicht erfüllen zu wollen, da nach amtlichen Ermittelungen in mehreren Ortschaften des Bialaer und Teschener Bezirks die Lungenseuche in erheblichem Umfange ausgebrochen ist und wir daher wiederum in Mitleidenschaft gezogen werden. — Durch den Gensdarm Barthel und Amtsdiener Hein zu Laurahütte ist wiederum eine aus 7 Personen bestehende Diebs- und Hehlerbande unschädlich gemacht worden, indem bei einer erst im vorigen Jahre aus der Strafanstalt zu Sagan entlassenen und jetzt in Laurahütte wohnenden Wittwe, eine Menge gestohlenen Gutes als Tücher, Leinwand, Stoffen rc. gefunden wurde. Die Tochter der Hehlerin verrieth die Diebe, welche in Klein-Dombrowka wohnen und sofort festgenommen wurden. — Am 29. v. M. wurde in der Nähe von Laurahütte ein entseelter Mann vorgefunden, den der Tod beim Mahle ereilte, da neben demselben eine Flasche mit Branntwein sowie ein Stück Wurst lagen. — Wiederum verunglückte auf der Fannygrube am Sonnabend ein Bergmann, Namens Franz Biakas, indem ihm die stumpfe Seite des Bohrers durch ein mächtiges Stück losgelösten Kohls durch den Oberschenkel getrieben und so eine klaffende sehr gefährliche Wunde beigebracht wurde. Derselbe sofort ins Knappschaftslazareth übergeführt, befindet sich unter der sorgsamen Pflege des Arztes Dr. Löwe wie wir hören jetzt außer Lebensgefahr. — Heute Nacht als ein Theil des Carlshoffnunggrubenfeldes zu Bruche ging, wurde 4 Bergleuten und zwar Leopold Gawron, Domrzol, Lösch und Jaworski die sich auf Nachtschicht befanden, der Rückweg versperrt. — Es wird unter persönlicher Leitung des Herrn Bergmeister Möcke aus Rosdcin und Berginspector Goguel aus Laurahütte unausgesetzt gearbeitet um die armen Leute aus ihrer schrecklichen Lage zu befreien. Dieselben sind noch (Nachmittag 3¼ Uhr) am Leben und wird es hoffentlich gelingen sie ihrem dunklen Grabe zu entreißen. — Das Resultat der Arbeiten werde ich sofort mittheilen.

*) Wir ersuchen den Herrn Verfasser, seinen Namen stets unter die Correspondenz selbst zu setzen. D. Red.

⚒ **Aus dem nördlichen Theile des Kattowitzer Kreises**, 6. August. [Gefahr.] Im Anschluß an meinen gestrigen Bericht, betreffs der auf Carlshoffnunggrube verschütteten 4 Bergleute bemerke ich, daß der Bergmann Jaworski, der auch dabei vermuthet wurde, sich nicht darunter befindet, vielmehr bereits früher ausgefahren war. Es sind ihrer also nur drei. Heute ist man dem Unglücksort schon sehr nahe gerückt und hofft man die Verunglückten bis Mittag herauszubekommen. Dieselben sind sämmtlich am Leben und können sich mit den Hilfeleistenden einigermaßen verständigen. Zwei stecken jedoch bis über den halben Leib im Schlamm und Wasser, was gerade dort eisig kalt ist, der Dritte sitzt auf der Fahrt. Die bedauernswerthen Leute sind nun schon seit Mittwoch Nachmittag ohne Nahrung und seit gestern Morgen ohne Licht. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß Herr Bergmeister Möcke aus Rosdzin, der bereits gestern früh um 3 Uhr zur Stelle geeilt war, im Verein mit Herrn Berginspector Goguel alles Mögliche aufbietet, um die Verunglückten dem Leben wieder zu geben. Auch die Cameraden derselben arbeiten unverdrossen an dem Rettungswerk. — Domrzol hat sieben und Lösch sechs Kinder, die, falls die Rettung nicht gelingen sollte, ihres Ernährers beraubt wären. (Wie das Privat-Telegramm in dem heutigen Morgenblatt der „Bresl. Ztg." meldet, sind die 3 Bergleute bereits gerettet. D. Red.)

**[Notizen aus der Provinz.]** * Schweidnitz. Die hiesige Zeitung schreibt: Der Lehrer Grüttner in Nieder-Bögendorf wollte sich am 4. August Vormittags auf dem an der Bach entlang führenden Wege nach hiesiger Stadt begeben. Nachdem derselbe erst eine kurze Strecke zurückgelegt hatte, wurde er von Krämpfen befallen und stürzte in den Bach, in welchem er, da der Unfall von Niemand bemerkt wurde, ertrank. — Am vergangenen Montag fand ein im angetrunkenen Zustande sich befindlicher Kutscher auf der Straße von Pilzen nach Schweidnitz seinen Tod dadurch, daß er vom Wagen fiel und unter die Räder kam.

+ Oels. Die hiesige „Locomotive" berichtet: Vergangene Nacht wurden viele Bewohner der Breslauer Straße aus dem Schlafe geweckt durch das lärmende Schreien eines anscheinend plötzlich tobsüchtig gewordenen Menschen. Der anständig gekleidete Mann war mit dem Nachtzuge von Breslau gekommen und hatte sein Nachtquartier auf den Stufen eines Hauses genannter Straße aufgeschlagen. Gegen Morgen begann er zu lärmen und rief dadurch einen Polizeibeamten herbei, durch den er vorläufig in Gewahrsam gebracht wurde. — In einer der letzten Nächte wurde die an der Breslauer Chaussee stehende Bahnwärterbude der Oels-Gnesener Eisenbahn erbrochen und dem Bahnwärter Schönwarth Rock und Hosen gestohlen.

# Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Görlitz**, 6. Aug. [Wie weit die Verantwortlichkeit eines Apothekers in Anspruch genommen wird,] zeigt recht deutlich der nachstehende, am vergangenen Dinstage, den 3. August, vor dem königl. Kreisgericht hierselbst zur öffentlichen Verhandlung gekommene Fall in der Sache wider den Apothekenbesitzer Otto Körner aus Görlitz und den Apotheker-Lehrling Richard Leo Joseph Bogdanski, gebürtig aus Posen, zur Zeit bei Körner in der Lehre. Dieselben waren angeklagt durch Fahrläßigkeit gemeinschaftlich den Tod der Frau Rittergutsbesitzer Hüpeden zu Mengelsdorf bei Reichenbach hiesigen Kreises verursacht zu haben. Der verlesenen Anklage lag folgendes Sachverhältniß zu Grunde: Frau Hüpeden, welche bereits im vergangenen Jahre sogenannte „Strube'sche Bäder" mit Erfolg gebraucht hatte, hatte die Absicht, auf Anrathen ihres Hausarztes, des Herrn Dr. Böttcher aus Görlitz, auch in diesem Jahre dieselben Bäder zu gebrauchen und dabei „Eger-Salzquelle", mit Carlsbader Salz gemischt, zu trinken. Am Sonnabend, den 21. Mai d. J., begab sich Frau Hüpeden mit einem ihr von Dr. Böttcher übergebenen Zettel, auf welchem die Bade-Ingredienzien, sowie der verordnete Brunnen notirt waren, nach der Körner'schen Apotheke am Obermarkte hierselbst und bat den daselbst anwesenden Lehrling Bogdanski, welchem sie den Zettel überreichte, die Bäder, sowie den Brunnen und das Carlsbader Salz zurecht zu machen und in einer Kiste verpackt ihr bald zuzusenden, indem sie erklärte, einen Fuhrmann mit Abholung der Kiste zu beauftragen. Bogdanski versprach das Weitere zu veranlassen. Er übergab bald darauf den Zettel an seinen Prinzipal und erhielt sodann den Auftrag, die Bäder, bestehend aus einer Mischung von Salzsäure, Eisenvitriol und doppelt kohlensaurem Natron, zurecht zu machen. Nachdem er die Füllung der Salzsäure und des Eisenvitriol selbst besorgt, übergab er die Flaschen zur Verkorkung dem Arbeiter Grabs (in Diensten des Körner) und überließ sodann, nachdem er die übrigen Ingredienzien und den verordneten Brunnen „Eger-Salzquelle" noch herbeigeholt, die weitere Verpackung der Sachen dem Arbeiter Grabs, welchem er dabei ausdrücklich den Auftrag gab, alles zusammen in eine große Kiste zu verpacken. Die Salzsäure hatte Bogdanski, der Anweisung seines Prinzipals entsprechend, in Flaschen von starkem grünen Glase, in welchem die Worte „Biliner Sauerbrunen" eingegossen waren, gefüllt, letztere aber bei Uebergabe an Grabs weder durch einen Warnungszettel mit der Aufschrift „Aeußerlich" beklebt, noch sonstwie zum Unterschiede von Brunnenfüllung kenntlich gemacht. Als Grabs bei der Verpackung die Wahrnehmung gemacht, daß die in Ermangelung einer noch größeren in Gebrauch genommene Kiste zu klein war, hatte er, trotz des ausdrücklichen Auftrages Seitens des Bogdanski, alles in eine Kiste zu packen, dennoch kein Bedenken, eine zweite kleine Kiste dazu zu nehmen, in welch letztere er sodann die Flaschen mit „Eger-Salzbrunnen verpackte, da er voraussetzte, daß er bei Abholung der Kisten zugegen sein würde. Zum Unglück kam bereits am selben Nachmittag der Fuhrmann Altmann aus Reichenbach, welcher für gewöhnlich die nach Mengelsdorf bestimmten Sachen mitzunehmen pflegte. Diesem wurde denn auch, und zwar in Abwesenheit des Grabs, durch den gleichfalls bei Körner beschäftigten Arbeiter Borisch, zufolge Auftrages des Lehrlings Bogdanski, eine große Kiste mit dem Bemerken übergeben, daß diese nach Mengelsdorf bestimmt sei, während die zweite kleinere Kiste, in welcher der Brunnen sich befand, von der aber Niemand etwas ahnte, da Grabs es unterlassen, hiervon Mittheilung zu machen, im Flur der Apotheke stehen blieb. Als Grabs später bei seiner Rückkehr erfuhr, daß nur eine Kiste dem Fuhrmann mitgegeben worden, machte er zwar sofort in der Apotheke von dem Zurückbleiben des Brunnens Meldung, es wurde indeß dessen Nachsendung unterlassen, weil angenommen wurde, daß Frau Hüpeden, welcher durch den früheren Gebrauch des Brunnens, derselbe bekannt sein und sie dessen Fehlen bald gewahr werden müsse, die Kiste abholen lassen würde. Es erfolgte indeß eine Abholung des Brunnens nicht, und so verblieb er denn in der Apotheke. Am Morgen des 24. Mai ließ Frau Hüpeden durch ihren Kutscher Werner nur die eine Kiste, in welcher sie auch den Brunnen vermuthete, von dem Fuhrmann Altmann in Reichenbach abholen. Nachdem die qu. Kiste in Mengelsdorf angelangt war, beauftragte sie ihren Diener Richter, dieselbe zu öffnen und deren Inhalt sodann an einen kühlen Ort zu stellen. Richter leistete diesem Befehle Folge und überbrachte seiner Herrin auf deren Befehl 2 Flaschen des vermeintlichen Brunnens. Auf die Erklärung derselben, daß dies der richtige Brunnen sei, entfernte sich Richter und trug die eine der beiden Flaschen, auf welcher die Worte „Biliner Sauerbrunnen" eingegossen waren, dem erhaltenen Auftrage zufolge nach dem Schlafgemach seiner Herrin, welch' letztere sich vorgenommen hatte, am folgenden Morgen mit der ihr verordneten Brunnenkur zu beginnen. Später übergab Frau Hüpeden die gedachte Flasche ihrem Stubenmädchen Bertha John mit dem Auftrage, dieselbe kalt zu stellen und ihr am andern Morgen mit der in der Kiste vorgefundenen Büchse Carlsbader Salz wieder ins Schlafzimmer zu überbringen. Die John entledigte sich dieses Befehles, indem sie am Dinstag, den 25. Mai, früh etwa gegen 7 Uhr, mit der kurz vorher durch den Diener Richter entkorkten Flasche im Schlafzimmer ihrer Herrin erschien und dieser sich zur Verfügung stellte. Letztere lehnte indeß jedwede Hilfsleistung ab, indem sie erklärte, sich selbst den Brunnen zubereiten zu wollen. In Folge dessen entfernte sich die John. Nach Verlauf weniger Minuten ertönte jedoch die Klingel im Schlafzimmer von Frau Hüpeden, weshalb dieselbe sich eiligst wieder dorthin begab. Sie traf ihre Herrin jammernd und über heftige Schmerzen im Halse und Unterleibe klagend im Bette liegen und machte sofort den im Schlosse anwesenden Angehörigen Meldung, welche herbeigeeilt kamen und ebenfalls Frau Hüpeden noch über heftige Schmerzen klagend, antrafen. Die durch Expreßboten herbeigerufenen Aerzte, Herr Dr. Haucke aus Reichenbach O.-L. und Herr Dr. Böttcher aus Görlitz, constatirten, daß Frau Hüpeden concentrirte Salzsäure genossen. Ein auf dem Tische am Bette der Patientin stehendes, noch mit Salzsäure zu etwa ¾ angefülltes Wasserglas bestätigte dies. Frau Hüpeden bejahte auf Befragen durch Nicken, daß sie den Inhalt im Glase aus der auf dem Tische stehenden Flasche eingegossen und ergab eine Untersuchung der Flasche, daß dieselbe gleichfalls noch mit Salzsäure gefüllt war. Bei Untersuchung des Inhalts der übrigen Flaschen in der Kiste, welche ebenfalls den Stempel „Biliner Sauerbrunnen" trugen, ergab sich dann erst, daß alle mit Salzsäure gefüllt, „Eger Salzquelle" dagegen gar nicht in der Kiste vorhanden war. Am Mittwoch Nachmittag, den 26. Mai, wurde Frau Hüpeden, welche wiederholt Blut gebrochen, obwohl sich am Tage vorher nach Genuß von Magnesia und Eis mehrere Stunden lang eine wesentliche Besserung in ihrem Zustande gezeigt, durch den Tod von ihren fürchterlichen Qualen erlöst. Der Apotheker Körner und dessen Lehrling Bogdanski wurden nach der Anklage beschuldigt, durch Fahrläßsigkeit den Tod derselben herbeigeführt zu haben, weil sie es unterlassen, auf den mit Salzsäure gefüllten Flaschen, die den Stempel „Biliner Sauerbrunnen" getragen, Warnungszettel mit der Aufschrift „Aeußerlich" aufzukleben. Beide Angeklagte, welchen der Herr Rechts-Anwalt Sprink als Vertheidiger zur Seite stand, erklärten bei ihrer Vernehmung im Audienztermine, daß sie durch diese Unterlassung allerdings ein Versehen begangen, daß jedoch dieses Versehen nicht mit dem Tode der Frau von Hüpeden in unmittelbarem Zusammenhange stehe, ihnen also eine fahrlässige Tödtung derselben nicht zur Last fallen könne. Frau Hüpeden habe bereits im vorigen Jahre Eger-Salzquellen getrunken und deren Packung in Flaschen mit gelben Etiketten gekannt. Wenn sie dennoch Salzsäure statt Brunnen getrunken, was angezweifelt werden müsse, so könne dies nicht unabsichtlich geschehen sein, aller wenigstens falle ihr dann aber eine bedeutende Sorglosigkeit und Unaufmerksamkeit zur Last, für welche sie — die Angeklagten — nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Die im Termine als Sachverständige vernommenen Aerzte gaben ihr Gutachten übereinstimmend dahin ab, daß Frau Hüpeden Salzsäure getrunken, daß die Möglichkeit einer anderen Todesursache als die durch Salzsäurevergiftung jedoch nicht ausgeschlossen sei, was nur durch eine damals angeordnete jedoch nicht erfolgte Section der Leiche habe festgestellt werden können. Der Apotheker Körner führt zu seiner Entlastung noch ferner an, daß der von Frau Hüpeden überbrachte Zettel ein „Recept" nicht gewesen sei und daß die von dem Dr. Böttcher darauf gemachten Notizen gar nicht erforderlich gewesen seien, falls Frau Hüpeden einfach „Strube'sche kohlensaure Bäder" und „Eger-Salzquelle" gefordert. Die zu diesen Bädern erforderlichen Ingredienzien seien in den Apotheken bekannt. Hiernach aber habe er sich keines Verstoßes gegen die Apothekergesetze schuldig gemacht, wenn er dem Lehrling Bogdanski die Besorgung des Auftrages überlassen, da nur vorgeschrieben sei, daß für die richtige Zubereitung von „Recepten" der Apotheker in allen Fällen mit eigener Person einzustehen habe. Herr Dr. Böttcher erkannte an, daß er ein „Recept" der Frau Hüpeden nicht eingehändigt habe, sondern nur eine Notiz, wonach sie die Bestellung habe bewirken sollen. Seitens der Vertheidigung waren als Entlastungs-Sachverständige vorgeschlagen und als solche vorgeladen worden der Gewerbeschul-Director Herr Dr. Bothe, der Apotheker Dr. Peck und der Apotheker Strube. Diese waren übereinstimmend der Meinung, daß es unmöglich sei, aus einem vollen Glase Salzsäure, nachdem demselben zuvor auch noch Karlsbader Salz beigemischt worden, zu trinken, es sei denn, daß dabei mit unverantwortlicher Unvorsichtigkeit verfahren werde. Herr Dr. Bothe zeigt an einem Glase mit Salzsäure gefüllt, daß diesem namentlich nach Beimischung von Karlsbader Salz bedeutende Dämpfe entsteigen, welche jedem aufmerksamen Menschen auffällig werden müßten, daß dieselben aber bei Annäherung des Glases mit Inhalt nach dem Munde und der Nase so stark wahrnehmbar seien, daß sie das freie Athmen hindern. Herr Apotheker Strube und Herr Apotheker Elsner bemerken noch, daß eine warnende Etikettirung der Salzsäure zu sogenannten „Strube'schen Bädern" nicht erforderlich erscheine, da die Salzsäure bei diesen Bädern ein wesentlicher und nicht entbehrlicher Bestandtheil sei. Sämmtliche der vernommenen Sachverständigen, sowohl die Aerzte als die Apotheker erklärten übereinstimmend, daß Salzsäure im medizinischen Sinne nicht als „Gift" zu betrachten sei, obwohl dessen abgesonderte Aufbewahrung geboten erscheine. Seitens der königl. Staatsanwaltschaft wurde die Vertagung der Sache und nachträglichen Section der Leiche beantragt, weil nach dem Gutachten der beiden Aerzte die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Tod der Frau Hüpeden nicht nur durch Vergiftung mit Salzsäure erfolgt sein könne. Dieser Antrag sowie der ferner gestellte Antrag, ein Superarbitrium des königl. Medizinalcollegiums darüber einzuholen, ob durch eine vorzunehmende Section der Leiche jetzt noch mit Bestimmtheit die Todesursache festzustellen sei, wurde durch den Gerichtshof dem Antrage der Vertheidigung entsprechend, abgelehnt, wonächst der königl. Staatsanwalt die Verurtheilung des Körner zu 3 Monaten Gefängniß und des Bogdanski zu 14 Tagen Gefängniß beantragte. Der Vertheidiger, welcher ausführte, daß die verstorbene Frau Hüpeden, wie durch die Sachverständigen nachgewiesen worden sei, selbst mit größter Unvorsichtigkeit gehandelt haben müsse, falls sie wirklich Salzsäure statt Eger-Salzquelle getrunken, für diese eigene Unvorsichtigkeit aber keiner der Angeklagten verantwortlich gemacht werden könne, beantragte Freisprechung beider Angeklagten. Nach längerer Berathung verkündigte der Vorsitzende des Gerichtshofes das Urtheil des letzteren dahin, daß die Angeklagten Körner und Bogdanski von der Anschuldigung der fahrlässigen Tödtung eines Menschen freizusprechen. (G. Anz.)

**Berlin**, 6. August. Nach der Erhöhung der Course zu schließen, wäre für die Börse die Bezeichnung günstiger Haltung zu wählen. Wenn indeß das Maß der Umsätze und das Interesse, welches die Börsenbesucher dem Verkehr zuwandten, in Betracht gezogen wird, gelangt man, und zwar mit größerer Berechtigung, fast zu entgegengesetzter Beurtheilung. Fest und selbst in den Coursen ab und zu anziehend, aber ohne Leben entwickelte sich der Handel, welcher überhaupt nur aus zufällig vorhandenen Ordres sich zusammensetzte. Mehr Geschäft zeigten eigentlich nur die österreichischen Speculationspapiere, und zwar nahmen sowohl Credit, mit vollständiger Courserholung, sowie Franzosen und Lombarden an der Bewegung Theil, die einige Lebhaftigkeit verrieth und auch den letztgenannten Bahnpapieren eine Coursaufbesserung eintrug. An Schwankungen fehlte es übrigens nicht, auch ließ sich der höchste Cours des Tages nicht bis zum Schluß behaupten, zumal Frankfurt schwächere Course sandte und auf die Wiener Festigkeit schon vorher gefußt worden war. Galizier hielten sich fest, Rumänen ebenfalls mit besserer Tendenz einsetzend, behauptete diese nicht bis zum Schluß. Die localen Speculationspapiere verkehrten ohne Anregung, wenn auch in den Coursen eher gehoben. Disconto-Commandit 155,75, ult. 154,75—55—54,75. Dortmunder Union 13,75. Laurahütte 90, ult. 88,75—90,50. Auch den ausländischen Staatspapieren fehlte es bei gut behaupteten Preisen an Bewegung, die russischen Prämien-Anleihen setzten ihre Courserhöhung fort. Preuß. und deutsche Fonds waren unverändert, für 4½ %ige Pfandbriefe war einiger Begehr, ebenso fanden einzelne Stammprioritäten etwas mehr Beachtung. Von Eisenbahn-Prioritäten waren 4½ %ige Hannover-Altenbekener beliebt, ebenso 4% Stettiner; von fremden Prioritäten bezeichnet man uns Kaschauer, Rudolfsb., Lemberger und 3% Lombardische als fest. Der Eisenbahnmarkt verhielt sich träge, die früher schweren Bahnen wurden kaum erwähnt; von leichten sind Lüttich-Limburger und Grajewo nicht ohne Geschäft gewesen. In Banken herrschte Geschäftsstille; Reichsbank zog auf auswärtige Ordres, besonders auch aus Süddeutschland, weiterhin an; Spritbank bedang besseren Preis, in Mecklenburger Hypotheken zeigte sich einiger Handel, desgleichen in Königsberger Vereinsbank; Meininger hoben sich, Preuß. Bodencredit hielt sich nicht voll. Rheinische Genossenschaft stieg 2%. Von Industriewerthen gewannen Flora im Preise, dagegen stellte sich Omnibus niedriger und Westend war mehrfach ausgeboten; Hoffmann Wagenbau hob sich aber 2%, desgleichen Norddeutsche Papierfabrik; die beliebteren Brauerei-Actien fanden auch heute zum Theil erhöht Nehmer. Von Bergwerks-Papieren zogen Hibernia und Lauchhammer an, Victoriahütte gab nach. — Um 2½ Uhr: Credit 387, Lombarden 172,50, Franzosen 506,50, Laura 89¾, Dortm. Union 13½, Discont-Comm. 154,50. (Bank- u. H.-Z.)

= **Triest**, 4. August. [Spiritus.] Die Steigerung des Artikels in unseren gewöhnlichen Bezugsgegenden konnte auch hier nicht ohne Einfluß bleiben, indessen ist man der Preiserhöhung hier nur widerstrebend gefolgt, da Consum und Abzug geringfügig sind.

Verkäufe beschränken sich auf reines Detailgeschäft und werden meistens aus zweiter Hand effectuirt, die bei den früheren niedrigen Preisen sich gut versorgt hat und jetzt gerne jede sich darbietende Gelegenheit zur Realisation, selbst unter dem Preise, welchen Fabrikanten verlangen, benützt.

Heutige Notirungen für prompte preußische Waare fl. 16,25—16,50; Nationalwaare fl. 16,75 bis fl. 17. Sconto 4½ %. Auf Lieferung ganz ohne Geschäft.

In Italien hat man sich jetzt allgemein an den Bezug von inländischen Fabriken gewöhnt und sind Verkäufe dorthin nur noch in Ausnahmsfällen zu bewirken. Wenn dies jetzt schon der Fall ist, wo wir im Zoll nominell den italienischen Fabriken gleichgestellt sind, so läßt sich annehmen, daß das Geschäft vollständig aufhören muß, wenn die italienische Regierung, wie es in ihrer Absicht liegt, den bei Erneuerung der Handelsverträge angestrebten größeren Schutz ihrer Spiritusindustrieen, auch nur zum kleinsten Theile durchsetzt.

Die Levante versorgt sich jetzt ausschließlich von Frankreich, wo Preise im Gegensatz zu Preußen und Oesterreich-Ungarn zurückgegangen sind; die Spiritusproduction Frankreichs ist in diesem Jahre eine so große, wie fast noch nicht dagewesen, dabei harren noch enorme Bestände von Melasse und Wein der Transformation in Spiritus und eine brillante Rübenernte steht in Aussicht.

Frankreich kann seinem großen Ueberfluß nur durch Export Ausweg schaffen und wird alle ihm zugängliche Absatzplätze mit billiger Waare belegen, während man in Preußen Börsenmanöver mit Gerüchten von Kartoffelkrankheit rc. macht und die Preise unnatürlich und außer Rendement zum Export hochhält.

**[Schöne Zeit, wann kehrst Du wieder?]** Vor uns liegt ein Stück Vergangenheit in Gestalt eines gedruckten Zettels aus dem Jahre 1789, betitelt: „Schuhmacher-Tax für geliefferte Arbeit laut Accords." — Welch einen Fortschritt wir gemacht haben gegen damals, wir Weltbürger der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das kann sich Jeder selbst aus dem Inhalt des obigen Zettels berechnen, wenn er daselbst liest, wie folgt: „Für 1 Paar Manns-Schuh 1 fl. 36 kr. — Für ein Paar Weiber-Schuh 1 fl. 20 kr. — Für ein Paar Knaben- und Mädchen-Schuh von 13 bis 16 Jahren inclusivé 1 fl. 10 kr. — Für ein Paar Kinder-Schuh von 7 bis 12 Jahren inclusivé 50 kr. — Kinder-Schuh von 1 bis 6 Jahren inclusivé 36 kr."

# Berliner Börse vom 6. August 1875.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3½ | 170,45 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 169,60 bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Frankf.a.M.100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 5 | — — |
| London 1 Lst. | 3 M. | 2½ | 20,28 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 4 | 80,95 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 4 | 277,60 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 4 | 280,15 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4½ | 182,30 bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 181,00 bz |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | — — |
| do. consolid. | 4½ | 105,75 bz |
| do. 4%ige | 4 | 98,50 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 92,50 bzG |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 143,00 bzG |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103,60 bzB |
| Pfandbr. Berliner | 4½ | 101,90 G |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 87 B |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 95,10-20 bzB |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,10 G |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 98,30 B |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 97,25 G |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 98,00 bzB |
| Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein. | 4 | 99,00 bz |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 98,40 bz |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 97,25 bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 119,75 bzB |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 121,90 G |
| Cöln-Mind.Prämiensch. | 3½ | 108,75 bz |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 246 40 G
Badische 35 Fl.-Loose 138,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,80 bzG
Oldenburger Loose 134,50 bz

| | |
|---|---|
| Louisd. — — d. — | Fremd.Bkn. 99,80 bz |
| Ducaten 9,55 etbzB | Oest. Bkn. 182,60 bz |
| Sover 20,40 bzG | do. Silbrgld. — — |
| Napoleons 16,25 bz | do. ¼-Guld. — — |
| Imperials 16,68 G | Russ.Bkn. 280,60 bz |
| Dollars 4,17 G | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'schePartial Obl. | 5 | 104,60 bzB |
| Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 100,50 bz |
| do. do. | 5 | 101 bz |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 95,75 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,20 bz |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 102,50 bz |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 109,00 bzB |
| do. do. do. | 4½ | 101,40 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. | 5 | 104,75 bzG |
| do. III. Em. do. | 5 | 101,60 G |
| Kündb.Hyp.-Schuld.do. | 5 | 100,00 G |
| Hyp.Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 101,50 bz |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 105,50 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 109,70 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 106,90 bz |
| do. 5%Pf. rkzlbr.m110 | 5 | 104,30 G |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 99,00 bzG |
| Meininger Präm.-Pfd. | 4 | 102,50 bzG |
| Oest. Silberpfandbr. | 5½ | — — |
| do. Hyp.Crd.Pfndbr. | 5 | 67,50 bz |
| Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 91,50 bzG |
| Schles.Bodencr.Pfndbr. | 5 | 100,90 B |
| do. do. | 4½ | 95 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102,25 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 53,10 bzG |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 67,50 etbzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 64,70 etbzB |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 113,00 bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 119,60-50 bz |
| do. Credit-Loose | — | 356 bzB |
| do. 64er Loose | — | 313,00 G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 209,90 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 209,90 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 93,20 bz |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 88,30 G |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 85,00 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 72,30 bzB |
| Amerik. rückz. p.1881 | 6 | 104,90 bzB |
| do. do. p.1885 | 6 | 101,90 G |
| do. 5% Anleihe | 5 | 100,25 bz |
| Französische Rente | 5 | — — |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 72,30 bzB |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 100,80 bzB |
| Raab-Grazer 100Thlr.L. | 4 | 84,00 bz |
| Rumänische Anleihe | 8 | 106,10 G |
| Türkische Anleihe | 5 | 40,60 bz |
| Ung.5%St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 77,20 G |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,60 G
Türken-Loose 98,90 bz

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg-Märk. Serie II. | 4½ | 99,75 G |
| do. III.v.St.3½g. | 3½ | 86,00 bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 99,80 bz |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,50 G |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103,50 G |
| do. | 4½ | 96,40 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 97,75 G |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 4½ | — — |
| do. do. E. | 4½ | — — |
| do. do. F. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | — — K 93,70 |
| Cöln-Minden III. | 4 | 91,75 G [B |
| do. do. | 4½ | 101,00 bzG |
| do. IV. | 4 | 94,00 bzG |
| do. V. | 4 | 92,00 bzB |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 94,50 G |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | — — |
| do. do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. do. Obl.I.u.II. | 4 | 97,75 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 97,10 G |
| Oberschles. A. | 4 | — |
| do. B. | 3½ | 85,50 G |
| do. C. | 4 | — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 86,50 G |
| do. F. | 4½ | 101,50 B |
| do. G. | 4½ | — — |
| do. H. | 4½ | 102,80 bz |
| do. | 5 | 104,30 bzG |
| do. von 1873. | 4 | — — |
| do. von 1874. | 4½ | 98,50 bz |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 104,00 G |
| do.Stargard-Posen. | 4 | 92,50 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | — — |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | 104,50 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 102,00 G |
| Chemnitz-Komotau | 5 | 58,00 B |
| Dux-Bodenbach | 5 | 66,00 G |
| do. II. Emission | 5 | 53,00 G |
| Prag-Dux | fr. | 20,10 G |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 91,25 G |
| do. do. neue | 5 | 90,60 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 71,00 bzB |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 64,75 bz |
| Ung. Ostbahn | 5 | 61,50 bzB |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 72,00 bz |
| do. do. II. | 5 | 76,90 bz |
| do. do. III. | 5 | 67,80 bzB |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 65,06 B |
| Mähr.-Schl.Centralbahn | fr. | 27,00 B |
| do. neue | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolph-Bahn | 5 | 81,00 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 323,00 B |
| do. do. neue | 3 | 316,00 B |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 235,25 bzG |
| do. neue | 3 | 236,00 bzG |
| do. Obligationen | 5 | 83,00 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 100,60 bz |
| do. III. | 5 | 99,80 B |
| do. IV. | 5 | 99,25 bz |

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1873 | 1874 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1¼ | 1 | 4 | 26,60 bz |
| Berg.-Märkische | 3 | 3 | 4 | 84 bz |
| Berlin-Anhalt | 16 | 8½ | 4 | 105,25 bzG |
| do. Dresden | 5 | 5 | 5 | 42,50 bz |
| Berlin-Görlitz | 3 | 0 | 4 | 47,10 bzG |
| Berlin-Hamburg | 10 | 12½ | 4 | 183 B |
| Berl. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 1,10 bzG |
| Berl.-Postd.-Magd. | 4 | 1⅜ | 4 | 67,30 bzG |
| Berlin-Stettin | 10⅞ | 9 11/20 | 4 | 123 bzG |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 87 bz |
| Breslau-Freib. | 8 | 7½ | 4 | 81,25 G |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | — — |
| Cöln-Minden | 8 1/20 | 6 9/20 | 4 | 93 bz |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | 102 bzB |
| Cuxhav. Eisenb. | 6 | 6 | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach B | 0 | 0 | 4 | 21 bzG |
| Gal.Carl-Ludw.-B. | 8,67 | 8½ | 4 | 103-2 90 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 14,50 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 15,80 bzG |
| Kaschau-Oderbrg. | 5 | 5 | 5 | 57,40 bz |
| Kronpr.Rudolphb. | 5 | 5 | 5 | 59,60 G |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 178,60 G |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 21,25 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | 3 | 4 | 62,25 bzG |
| Magdeb.-Leipzig | 14 | 14 | 4 | 211,50 bz |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 91,70 bzB |
| Mainz-Ludwigsh. | 8 | 6 | 4 | 101,25 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 97,90 bz |
| Oberschl. A. C. D. | 13⅗ | 12 | 3½ | 143 bzG |
| do. B. | 13⅗ | 12 | 3½ | 132,25 bz |
| do. E. | — | — | 3½ | 135,20 bzG |
| Oester.-Fr.-St.-B. | 10 | 8 | 4 | 506-6,50 bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 261,90 bz |
| Oester.südl.St.-B. | 3 | 1½ | 4 | 183,50-83,50 b |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 42,25 bz |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 4 | 105,50 bzG |
| Reichenberg-Pard | 4½ | 4½ | 4½ | 63,40 bzB |
| Rheinische | 9 | 8 | 4 | 110,60 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 16,90 bzG |
| Rumän.Eisenbahn | 6 | 4 | 4 | 30,75-30,30 b |
| SchweizWestbahn | 1⅗ | 0 | 4 | 11 bz |
| Stargard-Posener. | 4½ | 4½ | 4½ | 101,25 bz |
| Thüringer. | 7¼ | 7½ | 4 | 115,10 bz |
| Warschau-Wien | 11 | 10 | 4 | 241,60 bzG |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer. | 5 | 5 | 5 | 82,50 bzG |
| Berlin. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 2,25 bzG |
| Breslau Warschau | 0 | 0 | 5 | 39 B |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 24,10 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 32,90 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 5 | 2½ | 5 | 50,75 bz |
| Märkisch-Posener | 0 | 5 | 5 | 60,60 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 59,50 bzB |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 90,50 bzB |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 85,75 bzG |
| Pomm. Centralb. | 0 | 0 | fr. | 0,75 G |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 5 | 108,75 bzG |
| Rum. (40% Einz.) | 8 | 8 | 8 | 89,50 bzG |
| Saal-Bahn | 5 | 3½ | 5 | 34,25 bz |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutsche Bk. | 0 | 0 | 4 | 44,50 bz |
| Allg.Deut.Hand.-G | — | 5 | 4 | conv. 39 G |
| Berl. Bankverein. | 5½ | 4½ | 4 | 74,25 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 29 | 19⅕ | 4 | 237 G |
| Berl. Handels-Ges. | 6½ | 7 | 4 | 113,25 bz |
| do.Prod.-u.Hdls.B. | 3½ | 10½ | 4 | 87,50 bzG |
| Braunschw. Bank | 9 | 7½ | 4 | 96,90 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 2½ | 4 | 4 | 73 bzG |
| do. Hand.u.-Entrp. | 5 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. Maklerbank | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. Mkl.-Ver.-B. | 5 | 4 | 4 | — — |
| Bresl. Wechslerb. | 8 | 3½ | 4 | 68 G |
| Centralb. f. Ind. u. Hand. | 4 | 4 | 4 | 71,90 bzG |
| Coburg. Cred.-Bk. | 4 | 4½ | 4 | 71,50 G |
| Danziger Priv.-Bk. | 7½ | 6 | 4 | 115,25 bzB |
| Darmst. Creditbk. | 10 | 10 | 4 | 128 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 7 3/20 | 6½ | 4 | 97,25 G |
| Deutsche Bank | 4 | 5 | 4 | 78,75 G |
| do. Reichsbank | — | — | fr. | 147,75 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 5 | 7½ | 4 | 96 bzG |
| Deutsche Unionsb. | 1 | 3 | 4 | 74,60 bz |
| Disc.-Com.-A. | 14 | 12 | 4 | 155,75 bz ult. |
| Genossensch.-Bk. | 3 | 6 | 4 | 97bG [154,75- |
| do. junge | 3 | 6 | 4 | 97B [54,75b |
| Gwb.Schuster u.C. | 0 | 0 | 4 | 57,75 G |
| Goth.Grundcred.B | 8 | 9 | 4 | 114,75 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 10 5/9 | 11 1/9 | 4 | 117 G |
| Hannov. Bank | 7⅗ | 6⅔ | 4 | 101,50 G |
| do. Disc.-Bk. | 0 | 0 | 4 | 81 G |
| Königsb. do. | 0 | 5⅔ | 4 | 86,50 bzG |
| Lndw.B. Kwilecki | 0 | — | 4 | 67 G |
| Leip. Cred.-Anst. | 9½ | 9½ | 4 | 134 B |
| Luxemburg. Bank | 8½ | 9 | 4 | 107,80 bz |
| Magdeburger do. | 6 3/16 | 5½ | 4 | 106 G |
| Meininger do. | 5 | 4 | 4 | 81,50 bzG |
| Moldauer Lds.-Bk. | 5 | 3 | 4 | 49 G |
| Nordd. Bank | 10½ | 10 | 4 | 136,50 bz |
| Nordd. Grundcr.B. | 7¼ | 9½ | 4 | 104,10 G |
| Oberlausitzer Bk. | 0 | 0 | 4 | 54,50 G |
| Oest. Cred.-Actien | 5⅝ | 6⅞ | 4 | 387-87,50 bz |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 6 | 4 | 79,50 B |
| PosnerProv.-Bank | 7½ | 6 | 4 | 98,40 G |
| Preuss. Bank-Act. | 20 | 12⅔ | 4½ | 161,60 bzG |
| Pr.-Bod.-Cr.-Act.B. | 0 | 8 | 4 | 100,25 bzG |
| Pr- Cent.-Bod.-Cr. | 9½ | 9½ | 4 | 118,50 bzG |
| Sächs. B 60 % I. S. | 12 | 10½ | 4 | 119,25 bzG |
| Sächs. Cred.-Bank | 0 | 5 | 4 | 84,50 G |
| Schl. Bank.-Ver. | 6 | 6 | 4 | 95,25 G |
| Schl. Vereinsbank | 7 | 5 | 4 | 88,50 G |
| Thüringer Bank | 8 | 6 | 4 | 79,75 bzG |
| Weimar. Bank | 5 | 5½ | 4 | 79,50 bzG |
| Wiener Unionsb. | 0 | 5 | 4 | 166 G |

(In Liquidation.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | 0 | — | fr. | 88,25 G |
| Berl. Lomb.-Bank | 0 | — | fr. | 10 B |
| Berl. Makler-Bank | 0 | — | fr. | — — |
| Berl. Prod.-Makl.B | 12½ | 0 | fr. | — — |
| Berl. Wechslerbk. | 0 | — | fr. | 108 G |
| Br. Pr.-Wechsl.-B. | 0 | 0 | fr. | 68 B |
| Centralb. f. Genos. | 0 | — | fr. | 81 bzG |
| Hessische Bank | 0 | 0 | fr. | 67,50 B |
| Nrdschl. Cassenv. | 0 | — | fr. | 0,20 G |
| Pos. Pr.-Wechsl.-B | 0 | — | fr. | 0,30 G |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | — | fr. | 54 G |
| Prov.-Wechsl.-Bk. | 0 | — | fr. | — — |
| Schl. Centralbank | 8 | 2 | fr. | — — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | — | fr. | 18 etbzG |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Baugess. Plessner | 0 | 0 | fr. | — — |
| Berl-Eisenb.-Bd.A. | 6⅔ | 7½ | fr. | 143 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 16,50 bz |
| do.Reichs- u.Co.-E. | 8 | 4 | 4 | 74,25 bzG |
| Märk.Sch.Masch.G. | 0 | 4 | 4 | 22,25 G |
| Nordd. Papierfabr. | 0 | 4 | 4 | 27 G |
| Westend, Com.-G. | 0 | — | fr. | 12,90 etbzB |
| Pr. Hyp. Vers-Act. | 17⅗ | 18⅗ | 4 | 128 bzG |
| Schl. Feuervers. | 18 | 17 | 4 | 615 B |
| Donnersmarkhütte | 6 | 4 | 4 | 27,25 bzG |
| Dortm. Union. | 0 | — | 4 | 13,75 bzG |
| Königs- u. Laurah | 20 | — | 4 | 90 bz |
| Lauchhammer | 2 | — | 4 | 29,50 G |
| Marienhütte | 6 | 7½ | 4 | 59 B |
| Minerva | 0 | — | fr. | — — |
| Moritzhütte | 5 | 0 | 4 | 30 G |
| OSchl. Eisenwerk. | 0 | 1 | 4 | 20 B |
| Redenhütte | 2 | 0 | 4 | 8,50 B |
| Schl. Kohlenwerk. | 1 | — | 4 | 31,50 G |
| Schles. Zinkh.-Act. | 8 | 7 | 4 | 88,25 G |
| do. St.-Pr.-Act. | 8 | 7 | 4½ | 92 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 16 | 0 | 4 | 59 G |
| Vorwärtshütte | 7 | 1 | 4 | 24,75 bz |
| Baltischer Lloyd | 0 | 0 | 4 | 29,75 G |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | — | 4 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3½ | 6⅔ | 4 | 52,50 G |
| do. ver. Oelfabr. | 8 | — | 4 | 51,50 G |
| Erdm- Spinnerei | 7 | 4 | 4 | 35,75 bz |
| Görlitz, Eisenb.-B. | 0 | — | 4 | 39 G |
| Hoffm's Wag.-Fab. | 5½ | 0 | 4 | 27 bzG |
| O.Schl. Eisenb.-B. | 5 | 2 | 4 | 45,50 G |
| Schles. Leinenind. | 9 | 7½ | 4 | 87,60 G |
| S Act.-Br.(Scholtz) | 0 | — | fr. | 31,50 B |
| do. Porzellan | 7 | 0 | 4 | 30 G |
| Schl. Tuchfabrik- | 0 | — | 4 | 1,25 bzG [G |
| do. Wagenb.-Anst. | 0 | 0 | 4 | — — [80 |
| Schl.Wollw.-Fabr. | 0 | — | 4 | 27,75Gconv. |
| Wilhelmshütte MA | 10 | — | 4 | 68 G |

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt**, 6. August. Der Redacteur der „Frankfurter Ztg.“, Dr. Stern, wurde durch Beschluß des Riegegerichts vom heutigen Tage aus der Zwangshaft entlassen. Die Verfügung geht davon aus, daß die Zeugnißpflicht eine strafbare Handlung voraussetzte und dann wegfalle, wenn die Wahrscheinlichkeit einer solchen nicht vorhanden sei. Nach § 22 des Reichsgesetzes erlischt aber die Strafbarkeit bei Preßvergehen nach 6 Monaten vom heutigen Tage der Vorbereitung ab und diese Verjährung werde nur unterbrochen durch richterliche Handlungen gegen eine bestimmte Person, da im vorliegenden Falle (Geraer Z.-Correspondenz) die Untersuchung betreffs des Verfassers nicht gegen eine bestimmte Person gerichtet, die sechsmonatliche Frist aber gestern abgelaufen, sei ein weiteres Zwangsverfahren unzulässig und die sofortige Entlassung Stern's zu verfügen.

**Köln**, 6. August. Die fällige englische Post aus London, den 5. d. früh, planmäßig in Köln um 11 Uhr 35 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund unbekannt.

**Wörth**, 6. August. Im Elsaß nahm die Einweihung des Denkmals für die heute vor fünf Jahren bei Wörth und Reichshofen gefallenen französischen Krieger auf der Anhöhe nächst Wörth einen würdigen und völlig ungestörten Verlauf.

**Paris**, 6. August, Abends. Der Appellhof bestätigte das erstinstanzliche Urtheil, wodurch der Maler Courbet zu den Kosten der Wiederherstellung der Vendomssäule verurtheilt wird. — Bei Lonslesaulniers (Jura) wird eine Ueberschwemmung befürchtet.

**Buenos-Ayres**, 6. August. Irigoyen wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt.

**Kalkutta**, 5. August. Der Gesetzentwurf betreffend die Revision der indischen Zölle ist nunmehr genehmigt worden. Durch denselben werden die Ausfuhrzölle abgeschafft mit Ausnahme derjenigen für die Ausfuhr von Indigo und Reis; die Eingangszölle für Baumwollengewebe werden auf 5 Prozent reducirt, diejenigen für Spirituosen auf 4, diejenigen für moussirenden Wein auf 2½ und diejenigen für andere Weine mit Ausnahme der Bordeaux- und Burgunderweine auf 1½ Rupien per Gallon festgesetzt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

**Wien**, 6. August. Nach amtlichem Ausweise tritt pro 1874 zu dem Ausfalle bei der Verzehrungssteuer von 6½ Millionen noch eine Mindereinnahme von 5½ Millionen aus Stempelgebühren hinzu.

**Paris**, 6. August. In Poitiers wird vom 18. bis 22. August ein allgemeiner französischer Katholiken-Congreß abgehalten werden.

**Paris**, 6. August. Die von der Linken eingesetzte Commission zur Feststellung der Candidaten für den Senat hat gestern ihre erste Sitzung bei Jules Simon gehalten. — Die Permanenz-Commission hat beschlossen alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Bis jetzt sind durch Subscription für die Ueberschwemmten sechszehn Mill. Frcs. gesammelt.

**Madrid**, 6. August. Martinez Champos hat die Beschießung von Seo d'Urgel mit großem Erfolge fortgesetzt. Man glaubt, daß die Citadelle sich nur noch kurze Zeit wird halten können.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 6. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204, 00. Pariser do. 80, 92. Wiener do. 182, 10. Böhmische Westbahn 173¾. Elisabethb. 163¾. Galizier 206¼. Franzosen*) 253½. Lombarden*) 86¼. Nordwestbahn 131¼. Silberrente 67⅝. Papierrente 64½. Ruff. Bodencredit —. Russen 1872 103⅞. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 119½. 1864er Loose 313, 90. Creditactien*) 193. Bankactien 846, 00. Darmstädter Bank 128¼. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 73¾. Frankfurter Bankverein 73¼. do. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank 80⅞. Meininger Bank 81⅜. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 101⅝. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 179, 40. do. Schatzanweisungen alte 97½. do. Schatzanw. neue 96½. do. Ostb.-Obl. II. 68¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 88. Reichsbank-Antheilscheine 147½. — Privatdiscont — pCt. Internationale Speculationswerthe fest. Mäßiges Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193½, 1860er Loose —, Franzosen 253⅝, Lombarden 86¼.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 6. August, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 67 11/16, Credit-Actien 192¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 119¼, Franzosen 631½, Lombarden 214½, Italienische Rente 73. Vereins-Bank 117¾, Laurahütte 89¾, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 43¾, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 92¾, Köln.-Mind. St.-A. 92⅝, Rhein. Eisenb. do. 110½, Bergisch-Märk. do. 84, Disconto 4 pCt. Geschäftslos.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 82¼.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gld., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gld., Amsterdam 169, 50 Br., 168, 70 Gld., Wien 180, 75 Br., 178, 75 Gld., Paris 80, 35 Br., 79, 75 Gld., Petersburger Wechsel 277, 75 Br., 275, 75 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 90 Br., 98, 60 Gd.

**Hamburg**, 6. Aug. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine matter. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen pr. August 220 Br., 218 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen per August 165 Br., 163 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo 166½ Br., 165½ Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl fest, loco 60, per October 61, per Mai per 200 Pfd. 64. Spiritus fest, per August 38½, per September-October 40, per October-November 41½, per November-December per 100 Liter 100 pCt. 41½. Kaffee steigend, Umsatz 9000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 80 Gd., per August 9, 80 Gd., per September-December 10, 60 Gd. Wetter: Windig.

**Liverpool**, 6. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 700 Ballen, davon 100 B. amerikanische, 600 B. egyptische.

**Liverpool**, 6. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Ruhig, stetig. Lieferung matt.

Middl. Orleans 7½, middling amerikanische 7¼, fair Dhollerah 4 15/16, middling fair Dhollerah 4 9/16, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 15/16, good fair Domra 5¼, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8¼.

**Manchester**, 6. August, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8⅝, 20r Water Nicholls 10¼, 30r Water Gidlow 11½, 30r Water Clayton 12⅞, 40r Mule Mayoll 11¼, 40r Medio Wilkinson 13⅜, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 13¼, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 114. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

**Petersburg**, 6. August, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33¼. do. Hamburg 3 Mt. 283⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 165⅞. do. Paris 3 Mt. 350⅝. 1864er Präm.-Anleihe 242½. 1866er Präm.-Anleihe 242½. ½-Imperials 5, 93. Große Russ. Eisenbahn 158¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 106¼.

**Petersburg**, 6. August, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 25, per August 49, 00. — Weizen loco 12, 00, pr. August —. Roggen loco 7, 15, per August 7, 00. Hafer loco 4, 50, per August —, —. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) 12, 25, per August loco —, —. Wetter: Heiß.

**Liverpool**, 6. August. [Getreidemarkt.] Weizen 3—6 D., Mehl 12 D., Mais 3 D. höher. — Wetter: Regenschauer.

**Antwerpen**, 6. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen behauptet, dänischer 29½. Roggen fest, französischer 22. Hafer ruhig. Gerste sich bessernd.

**Antwerpen**, 6. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¼ bez. u. Br., per August 24 bez. u. Br., per September 24¾ Br., per September-December 25½ Br., pr. October-December 25¾ Br. Ruhig.

**Amsterdam**, 6. August, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos per August —, —, November 320. Roggen loco unverändert, pr. August —, —, per October 203, 50, per März 211, —. Rüböl loco 35½, pr. Herbst 37, —, pr. Mai 39½. Raps pr. Frühjahr —, —, per Herbst 406. Wetter: —.

**Berlin**, 6 August. [Productenbericht.] Roggen flau und zu nachgebenden Preisen lebhaft gehandelt auf Termine. Loco ist das Geschäft fortwährend beschränkt. — Roggenmehl etwas niedriger. — Weizen war mehr angeboten und das Geschäft hat unter Entgegenkommen der Verkäufer sich nur zu mäßigem Umfang entwickeln können. — Hafer loco fest, Termine matt. — Rüböl wenig belebt doch in fester Haltung. — Spiritus neuerdings etwas billiger verkauft. Umsatz schwerfällig.

Weizen loco 192—226 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer 220—223 M. bez., defecter gelber — M. bez., weißer polnischer — M. ab Bahn bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 221—219½—220 M. bez., pr. October-November 226—224½—225 M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December 228—226—227 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 163—183 M. nach Qualität gefordert, russischer 164—167½ M. bez., geringer russischer — M. bez. neuer inländischer 177—183 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., pr. Juli-August 166—164½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 166—164 M. bez., pr. October-November 166½—164½ M. bez., pr. November-December 166½—164½—165 M. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 165 M. — Gerste loco 145—168 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 126—190 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 155—183 M. bez., westpreußischer 155—183 M. bez., russischer 155—187 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., pommerscher 167—187 M. ab Bahn bez., mecklenburger 167—187 M. ab Bahn bez., pr. Juli-August 169½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 168—167—167½ M. bez., pr. October-November 168—166½—167 M. bez., pr. April-Mai — M. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 169,5 M. bez. — Erbsen: Kochwaare 184—233 M., Futterwaare 166—183 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1 27,00—25,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 24,80—23,80 M., Nr. 0 und 1 23,50—21,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli-August 23,70 M. bez., pr. August-September 23,70 M. bez., pr. September-October 23,80 M. bez., pr. October-November 23,80 M. bez., pr. November-December — — M. bez. — Gekündigt 2500 Ctnr. Kündigungspreis 23,70 M. — Oelsaaten: Raps, Winter- 273—276 M. bez., Rübsen 271—273 M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 58 M. bez., mit Faß — M. bez, pr. Juli-August 59 M. bez., pr. August-September 59 M. bez., pr. September-October 59,1—59,3 M. bez., pr. October-November 60,1—60,3 M. bez., pr. November-December 61—61,2 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 63 M. bez. und Gld. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco — M. bez., pr. Juli-August 22,5 M. bez., pr. August-September 22,5 M. bez., pr. September-October 22,9 M. bez., pr. October-November 23,6 M. bez., pr. November-December 24,5 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 56,4 M. bez., mit leihweisen Gebinden — M. bez., „mit Faß“ pr. Juli-August 56,2—55,8—56 M. bez., pr. August-September 56,2—55,8—56 M. bez., pr. September-October 57—57,2—56,8 M. bez., pr. October-November 57,2—56 8—57,4—57 M. bez., pr. November-December 57,4—57—57,2 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 59—58,5—59—58,6 M. bez. — Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 56 M.

# **Breslau**, 7. August, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen lustlos, bei reichlichem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 20,80—22,80 Mark, gelber 19,50—20,50—22 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 17,75—18,50 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,80—15—15,60 Mark, weiße 15,90—16,80 Mark.

Hafer in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 14,80—15,20—17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14—14,20 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein wenig verändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 27 | 20 | 25 | 50 | 24 | — |
| Winterraps | 26 | 50 | 25 | 50 | 24 | 50 |
| Winterrübsen | 26 | — | 24 | 50 | 24 | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Leindotter | — | — | — | — | — | — |

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

Leinkuchen hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 30,75—32 Mark, Roggen fein 30,75—31,75 Mark, Hausbacken 28,75—29,75 Mark Roggen-Futtermehl 11—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| August 6. 7. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 329''',22 | 329''',64 | 330''',04 |
| Luftwärme | + 20°,1 | + 14°,9 | + 12°,8 |
| Dunstdruck | 4''',78 | 5''',37 | 5''',57 |
| Dunstsättigung | 46 pCt. | 76 pCt. | 94 pCt. |
| Wind | NO. 2 | O. 1 | NO. 1 |
| Wetter | wolkig. | trübe. | wolkig. |
| Wärme der Oder | | 7 Uhr Morgens | + 15°,5 |

Breslau, 7. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. — M. 96 Cm.

[Kurze Kriegsgeschichte.] Ueber den Beginn der ewig denkwürdigen Schlacht bei Sedan erzählt ein mit den Occupations-Truppen aus Frankreich zurückgekehrter Krieger im Wirthshause seinen staunenden Landsleuten: „Ja, so war's: do simmer geschtann wie die Kerze und wild wie die Löwe. Uf eemol reit' d'r Kronprinz vunn de Breiße an der Fruund erunner un ruft aus: „Is d'r Keerschbaami Hannes aus der Pfalz in Reih und Glied?“ — Ja, do hockt er“, sa ich, hann ich gesaat. — „So, dann kann die Schlacht aagehe“, sa't er, nun deweddr simmer gange und hann nimmie losgeloß, bis m'r de Naboljon gehat heen — des Anner hann ich Eich jo schunn eemol verzählt.“




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.